

gfel
ler
gut

gfellergut [sozialpädagogisches zentrum](#)
stettbachstrasse 300 ch-8051 zürich
tel 043 299 33 33
fax 043 299 33 34
info.gfellergut@zkg.ch
www.gfellergut.ch

eine institution der stiftung zürcher
kinder- und jugendheime

Gfellergut

Organisationsbeschrieb

2018

«Die philosophische und pädagogische Anthropologie unseres Jahrhunderts hat uns mit einigem Erfolg beigebracht, dass ein menschliches Lebewesen überhaupt nicht überleben könnte, würde es nicht von seinen Eltern behütet und versorgt. Bereits in dieser ersten Phase sollte sich aber im Heranwachsenden eine positive Lebensgrundstimmung festigen können, für die *Erikson* die schöne Bezeichnung „Urvertrauen“ gefunden hat. Diese positive Grundstimmung ist die Bedingung der Möglichkeit, später so wohlklingende Erziehungsziele wie „Mündigkeit“ oder „Autonomie“ überhaupt einmal erreichen zu können. Dabei ist die Grundrichtung allen erzieherischen Bemühens immer das Loslassen oder das Aus-der-Hand-Geben, lateinisch „emancipare“. Das Neugeborene ist zunächst zwingend auf ein „mancipium“ angewiesen, sonst kann es nicht überleben. Es kann aber nicht zu einer eigenständigen Person werden, wenn nicht die Grundrichtung des erzieherischen Umganges auf „emancipare“, Loslösung und Selbstwerdung, eingestellt wäre. Diesen Prozess kann man auch als das Herstellen von Subsidiarität zwischen den Heranwachsenden und den Erziehungsverantwortlichen bezeichnen. Die praktische Grundregel dafür lautet: Alles, was Kinder und Jugendliche selbst tun können, soll ihnen durch Erziehungsverantwortliche nicht abgenommen werden.»

Heinrich Tuggener, 1987,
Vierteljahresschrift für Heilpädagogik , 56 (4), S. 542f.

Inhaltsverzeichnis

1.1	Trägerschaft	4
1.2	Einrichtung	4
1.3	Einrichtungsleitung	4
1.4	Angebote	4
1.4.1	Die Aufenthaltsangebote mit gesamthaft 50 Plätzen für Jugendliche	5
1.4.2	Die Ausbildungsangebote	6
1.4.3	Kombinationsmöglichkeiten der modularen Angebote	6
2	Querschnittsthemen	7
2.1	Leit- und Wertvorstellungen	7
2.1.1	Leitbild der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime	7
2.1.2	Die sieben pädagogischen Leitsätze des Gfellergut	8
2.2	Kinderrechte / Kindeswohl	9
2.2.1	Prinzip der subsidiären Hilfeleistung	9
2.2.2	Rechte der Jugendlichen	9
2.3	Beziehungsgestaltung	10
2.3.1	Sozialpädagogisches Handeln	10
2.3.2	Pädagogischer Ort	10
2.3.3	Gruppenpädagogik	10
2.3.4	Doppelter Rahmen	11
2.4	Zusammenarbeit	11
2.4.1	Zusammenarbeit / Kommunikationsgefässe	11
2.5.	Diversität	13
3	Leistungen	13
3.1	Aufenthaltsangebote	13
3.1.1	Beobachtungsaufenthalt (BEO-Modul)	13
3.1.2	Langzeitaufenthalt: Betreutes Wohnen auf dem Areal (BWA-Modul)	14
3.1.3	Tagesaufenthalter plus (TAplus)	15
3.1.4	Nachbetreuung / Begleitetes Wohnen (NBB)	16
3.1.5	Psychiatrisch-psychologischer Fachdienst durch die KJPP	17
3.1.6	Familienarbeit	17
3.1.7	Mal- und Gestaltungsatelier	18
3.1.8	Freizeit	18
3.2	Ausbildungsangebote	18
3.2.1	Berufsintegrationsprogramm (BIP)	18
3.2.2	Interne Ausbildung	20
3.2.3	Coaching externe Tagesstruktur	21
3.2.4	Kleingruppenunterricht (KGU)	21
3.2.5	Kleingruppenunterricht im Berufsintegrationsprogramm (BIP)	22
3.2.6	Stützunterricht in der Berufsbildung	23
3.3	Fachliche Grundsätze	24
3.4	Zielgruppe	24
3.5	Organisation	24
4	Aufenthalt	25
4.1	Aufnahmeentscheid	25
4.2	Aufenthaltsgestaltung	25
4.2.1	Aufnahme	25
4.2.2	Dauer und Verlauf des Aufenthalts	26

4.2.3	Austrittsverfahren	26
4.3	Fallführung	26
4.3.1	Grundsatz	26
4.3.2	Grundlagen der Fallführung	26
4.3.3	Fallteam	28
4.3.4	Die Förderplanung	28
4.3.5	Berichtswesen / Falldokumentation	30
5	Pädagogische Themen	30
5.1	Alltagsgestaltung	30
5.2	Die drei Grundregeln	30
5.3	Regeln für die Gemeinschaft	31
5.4	Medienkompetenz	31
5.4.1	Pädagogisches Ziel	31
5.5	Gesundheit	32
5.6	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	32
5.6.1	Time-out	32
6	Organisation	33
6.1	Trägerschaft	33
6.2	Standort und Geschichte	33
6.2.1	Standort	33
6.2.2	Geschichte	33
6.3	Personalmanagement	34
6.3.1	Kompetenzstrukturen der Trägerschaft	34
6.3.2	Kompetenzstrukturen des Gfellergut	34
6.3.3	Ausbildungsinstitution	35
6.4	Finanzmanagement	35
6.5	Immobilienmanagement	36
6.5.1	Facility-Management	36
6.5.2	Gebäude	36
6.6	Qualitätsmanagement	37
6.6.1	Aufsicht	37
6.6.2	Richtlinien des Qualitätsmanagements	37
6.6.3	Förderung der fachlichen Qualifikationen	38
6.6.4	Öffentlichkeitsarbeit	38
6.7	Betrieb	39
6.7.1	Organigramm	39
7	Entwicklungsabsichten	40
8	Addenda	40
9	Anhänge	41
9.1	Inhaltsverzeichnis Gfellergut OHB	41
9.2	Adressliste und Übersicht der NBB-Wohnungen	46
9.3	Wochenplan Modul BEO	46
9.4	Wochenplan Modul BWA	47
9.5	Wochenplan Modul TAplus	48
9.6	Wochenplan Modul NBB (interne Ausbildung)	49
9.7	Wochenplan Kleingruppenunterricht	50

1 Kurzportrait

1.1 Trägerschaft

Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

Obstgartensteig 4
8006 Zürich

Telefon: 043 255 14 70
Fax: 043 255 14 77
E-Mail: info.stiftung@zjkj.ch
www.zkj.ch

Geschäftsleitung: Tessa Müller
Obstgartensteig 4
8006 Zürich

Telefon: 043 255 14 74
Fax: 043 255 14 77
E-Mail: tessa.mueller@zjkj.ch

Stiftungspräsident
Robert Neukomm, Zürich

1.2 Einrichtung

Sozialpädagogisches Zentrum Gfellergut

Stettbachstrasse 300
8051 Zürich

Telefon: 043 299 33 33
Fax: 043 299 33 34
E-Mail: info.gfellergut@zjkj.ch
www.gfellergut.ch

1.3 Einrichtungsleitung

Gesamtleitung: Hansueli Zellweger
Stettbachstrasse 300
8051 Zürich

Telefon: 043 299 33 30
Fax: 043 299 33 34
E-Mail: hansueli.zellweger@zjkj.ch

Gesamtleitung Stellvertretung: Rolf Tobler

Telefon: 043 299 33 10
Fax: 043 299 33 34
E-Mail: rolf.tobler@zjkj.ch

1.4 Angebote

Das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut gehört zur Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und dient der Abklärung von Jugendlichen und der Durchführung von Jugendhilfemassnahmen. Wir bieten im Sinne unseres Prinzips der subsidiären Hilfeleistung eine breite Angebotspalette, die der persönlichen und beruflichen Abklärung und Förderung der Jugendlichen dient.

Das modulare Angebot des Gfellergut umfasst: ein Beobachtungangebot (BEO), ein betreutes Wohnen auf dem Areal (BWA), die Tagesaufenthalter plus (TApplus), die Nachbetreuung mit dem begleiteten Wohnen (NBB) und als nicht subventioniertes Angebot, die Assoziierten Plätze (AP). Im Bereich der Berufsbildung

verfügen wir über das Berufsintegrationsprogramm (BIP), die internen Berufsausbildungen und das Coaching für Jugendliche in einer externen Ausbildung. Das Gfellergut verfügt über 50 subventionierte Plätze (IVSE) sowie die 10 Plätze der AP bei den Pflegefamilien.

Zum Gfellergut gehören nicht nur das Zentrum in Zürich-Stettbach, sondern auch die externen Wohnmöglichkeiten in der Stadt Zürich (NBB), die Pflegefamilien (AP) in der ganzen Schweiz und ein Netz von Ausbildungsbetrieben, die in Zusammenarbeit mit dem Gfellergut stehen.

Inhalt dieses Organisationsbeschriebs sind die 50 subventionierten Plätze. Das Angebot der Assoziierten Plätze wird in einem separaten Konzept für "Dienstleistungsanbieter und -anbieterinnen in der Familienpflege" beschrieben.

Alle Angebote des Sozialpädagogischen Zentrums Gfellergut stehen während 365 Tagen pro Jahr zur Verfügung. Die teilbetreuten Angebote orientieren sich am Sozialraum Zürich und sind daher regional ausgerichtet. Die Organisation der Angebote und die personelle Besetzung entsprechen den Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ).

1.4.1 Die Aufenthaltsangebote mit gesamthaft 50 Plätzen für Jugendliche

Die Übersicht zeigt die Inhalte und Aufgaben unserer Aufenthalts- und Ausbildungsangebote. Unser Angebote des Kleingruppenunterrichtes (KGU) sind in die Aufenthalts- und Ausbildungsangebote integriert. Die Angebote des Kleingruppenunterrichtes umfassen: die Schule für das Berufsintegrationsprogramm (BIP), den Stützunterricht für die Lernenden und den Fernschulunterricht für die Jugendlichen bei den Gastfamilien.

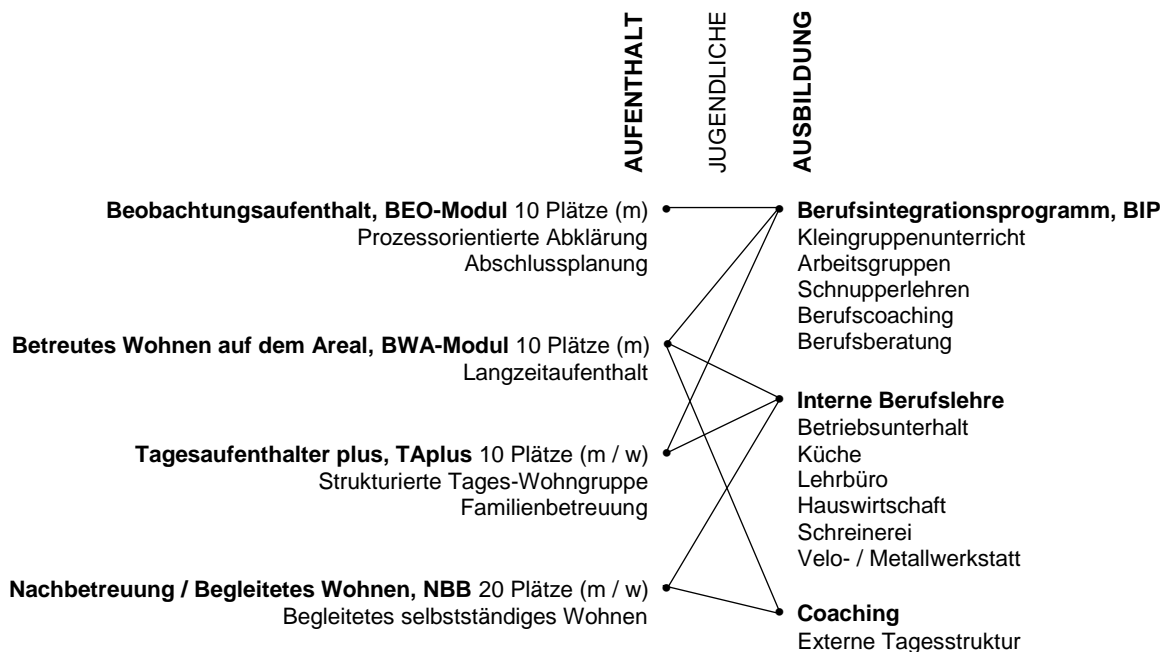
<p>Modul: Beobachtung (BEO) Alter: ca. 14 - 19 Jahre, männliche Jugendliche</p> <p>10 Plätze</p>	<p>Umfassende prozessorientierte Situations- und Ressourcenabklärung in den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie-Psychiatrie in Zusammenarbeit mit dem KJPP, Schule und Berufsbildung. Motivieren des Jugendlichen für seine persönliche, soziale, berufliche und schulische Zukunftsperspektive und deren Umsetzung im Wohn- und Ausbildungsbereich. Erarbeiten einer tragfähigen Anschlusslösung in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle, den Eltern und mit Einbezug des Jugendlichen und seinen Bezugspersonen. ► vollbetreut, stationär</p>
<p>Modul: Betreutes Wohnen auf dem Areal (BWA) Alter: ca. 14 - 20 Jahre, männliche Jugendliche</p> <p>10 Plätze</p>	<p>Der Aufenthalt im Modul BWA dient dem Aneignen und Erproben von lebenspraktischen Fertigkeiten und dem Entwickeln von Selbstständigkeit und Identität sowie das Umsetzen der Platzierungsziele in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle, den Eltern und mit Einbezug des Jugendlichen und seinen Bezugspersonen. Für die Module BEO und BWA stehen 4 Kleingruppen mit 5 Plätzen und 2 Wohnungen mit 3 Plätzen zur Verfügung. Die Jugendlichen werden entsprechend ihren Ressourcen in einer der Wohnungen platziert. ► vollbetreut, stationär</p>
<p>Tagesaufenthalt (TApplus) Alter: ca. 14 - 22 Jahre männliche und weibliche Jugendliche</p> <p>10 Plätze</p>	<p>Teilstationäres Angebot mit Tages- und Freizeitstrukturen. Der Aufenthalt im TApplus dient zur persönlichen, sozialen, beruflichen und schulischen Situations- und Ressourcenklärung oder der Berufsausbildung in einem internen Lehrbetrieb. Gleichzeitig werden die Herkunftsfamilien in ihren Erziehungsaufgaben und -möglichkeiten unterstützt und gefördert. ► teilbetreut mit sozialpädagogischer Familienbegleitung</p>
<p>Nachbetreuung / Begleitetes Wohnen (NBB) Alter: ca. 16 - 25 Jahre männliche und weibliche Jugendliche</p> <p>20 Plätze</p>	<p>Teilbetreutes Angebot in Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften auf dem Gfellergut-Areal und im Raum Zürich. Der Aufenthalt in der NBB dient dem Überprüfen und Sichern der Selbstständigkeit hinsichtlich der persönlichen, sozialen und beruflichen Integration. ► teilbetreut, stationär</p>

1.4.2 Die Ausbildungsangebote

Berufsintegrations- Programm mit internem Kleingruppenunterricht (BIP) 16 Plätze	Im Berufsintegrationsprogramm fördern und begleiten wir den Berufsfindungsprozess der Jugendlichen, klären ihre schulischen und beruflichen Eignungen, fördern ihre schulischen Fähigkeiten, entwickeln gemeinsam eine realistische berufliche Perspektive und setzen diese so weit als möglich um. Zum Programm gehören: Besuch des Kleingruppenunterrichtes, Vorbereitung auf den Abschluss Sekundarstufe I, Beschäftigung und Arbeitstraining in einem internen Ausbildungsbetrieb, Berufsberatung und externe Schnuppereinsätze.
Interne Ausbildung 22 Plätze	In der internen Ausbildung bieten wir qualifizierte Berufsbildungen (EFZ), Attest Ausbildungen (EBA) oder internes Berufszertifikat in einem unserer marktorientierten Ausbildungsbetriebe: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schreinerei:</i> 3 Ausbildungsplätze • <i>Velo- und Metallwerkstatt:</i> 3 Ausbildungsplätze • <i>Betriebsunterhalt:</i> 3 Ausbildungsplätze • <i>Lehrbüro:</i> 10 Ausbildungsplätze • <i>Küche:</i> 2 Ausbildungsplätze • <i>Hauswirtschaft:</i> 1 Ausbildungsplatz Die Jugendlichen besuchen die öffentliche Berufsfachschule.
Coaching externe Tagesstruktur	Wir unterstützen die Jugendlichen durch unser Coaching bei ihrer externen Tagesstruktur, um ihre berufliche bzw. schulische Ausbildung zu sichern. Nach Bedarf Stützunterricht durch die Lehrkräfte internen Schule.

1.4.3 Kombinationsmöglichkeiten der modularen Angebote

Die Aufenthalts- und Ausbildungsangebote sind entsprechend den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen modular kombinierbar. Neben den modularen Angeboten bestehen innerhalb der einzelnen Abteilungen zusätzliche individuelle Möglichkeiten. Diese sind nach Absprache mit den zuweisenden Stellen und den Eltern möglich.



2 Querschnittsthemen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut ist eine Institution der gemeinnützigen Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und orientiert sich an deren ethischen und gesellschaftlichen Vorgaben. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die ihr anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten. Neben einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung wird der schulischen und beruflichen Bildung der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Oberster Leitgedanke der Stiftung ist das Wohl der Kinder und Familien. Die UNO-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbarsdisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte. Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeitenden der Stiftung, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung der Zielgruppe zu begehen oder zuzulassen.

Um eine nachhaltige Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen, begegnen wir ihnen gemäss dem Leitbild der Stiftung mit Wertschätzung und Respekt. Wir beteiligen sie und ihre wichtigsten Bezugspersonen möglichst umfassend an der Planung und Erbringung unserer Dienstleistungen. Dabei bauen wir auf ihre Stärken und fördern ihr Potential. Wir unterstützen sie in der Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen und der Pflege ihres sozialen Netzes.

2.1.1 Leitbild der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist eine gemeinnützige Organisation, die im öffentlichen Auftrag vielfältige Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsleistungen erbringt. Wir – die Mitarbeitenden der Stiftung und der Stiftungsrat – verfolgen das gemeinsame Ziel, die uns anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten.

Oberster Leitgedanke unserer Tätigkeit ist das Wohl der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien. Im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Öffentlichkeit und den Anliegen der Leistungsempfängerinnen und -empfänger orientieren wir uns stets am gemeinsamen Ziel und an den aktuellen und fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbarsdisziplinen.

Wir fördern das Verständnis der Gesellschaft für die Kinder, Jugendlichen und Familien, welche während einer gewissen Zeit auf Unterstützung angewiesen sind. Daneben tragen wir zur Weiterentwicklung von wissenschaftlich fundiertem Handeln bei, sei es durch Forschung, Lehre oder die Ausbildung angehender Fachleute.

Wir erachten die interdisziplinäre Zusammenarbeit als Schlüssel für eine erfolgreiche Tätigkeit. Das gilt für die Arbeit in unseren Institutionen, aber auch für die Kontakte mit Behörden und anderen Fachleuten unterschiedlicher Professionen.

Wir legen grossen Wert auf ein Verhältnis zwischen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Arbeitgeberin, welches von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Die Sozialpartnerschaft mit dem Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) und der Gesamtarbeitsvertrag sind Ausdruck dieser Haltung.

Pädagogik

Die angestrebte nachhaltige Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und Familien können wir anstossen und begleiten, nicht aber verordnen. Dabei

- begegnen wir ihnen mit Wertschätzung und Respekt.
- konfrontieren wir sie mit einer klaren pädagogischen Haltung und fordern Respekt ein.
- schützen wir sie, wann immer dies erforderlich ist.
- bauen wir auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potential.

- beteiligen wir sie und ihre wichtigsten Bezugspersonen möglichst umfassend an der Planung und Erbringung unserer Dienstleistungen.
- unterstützen wir sie in der Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen und der aktiven Pflege ihres sozialen Netzes.
- fördern wir die Persönlichkeitsentwicklung und die schulische und berufliche Qualifikation.
- setzen wir klare Ziele und überprüfen deren Erreichung.

Personalführung

Motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Erfüllung der Stiftungsaufgaben. Die Führung

- stellt den Mitarbeitenden die Informationen zur Verfügung und überträgt ihnen die Kompetenzen, welche für die zielorientierte und verantwortungsbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.
- arbeitet mit Zielvereinbarungen und gibt transparente, wertschätzende Rückmeldungen.
- setzt auf einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und schützt die Mitarbeitenden vor ungerechtfertigter Kritik und unfairer Behandlung.
- macht das Wissen der Mitarbeitenden anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.
- beteiligt die Mitarbeitenden aufgaben- und stufengerecht an Entscheidungen.
- fördert die regelmässige Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und schafft gezielt Entwicklungschancen.
- mindert die Risiken der beruflichen Tätigkeiten und fördert den Gesundheitsschutz.

Unternehmensführung

Die Stiftung verpflichtet sich zu einer sozialen, ökonomischen und ökologischen Unternehmensführung. Sie

- sorgt für eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten in den strategischen und operativen Aufgaben.
- orientiert sich bei der langfristigen Planung der Angebote konsequent an der Nachfrage und an fachlichen Kriterien.
- verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Prozesse und Strukturen.
- stellt eine aufgabengerechte Infrastruktur bereit.
- gibt den einzelnen Institutionen einen aufgabengerechten Gestaltungs- und Entwicklungsspielraum.
- schafft möglichst breiten Nutzen aus ihrer inhaltlichen Vielfalt und ihrer Grösse.
- kooperiert eng mit den Auftrag erteilenden und finanzierenden Stellen.
- bildet angemessene finanzielle Reserven.
- sorgt für fortschrittliche Anstellungsbedingungen.
- informiert die Öffentlichkeit regelmässig und transparent über ihre Tätigkeit.
- beteiligt sich aktiv an der Diskussion sozial- und bildungspolitischer Themen und engagiert sich für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, welche die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Familien berücksichtigen.

*Originalfassung vom 1.1.2000,
überarbeitet am 25.11.2011*

2.1.2 Die sieben pädagogischen Leitsätze des Gfellergut

Die folgenden sieben Leitsätze beziehen sich auf die konkrete pädagogische Arbeit im Gfellergut. Sie begründen die pädagogische Haltung und sollen für alle unsere Angebote entsprechende fachliche Orientierung bieten.

Wir bieten eine tragfähige pädagogische Gemeinschaft

Wir pflegen eine vorbildliche, gemeinsame Kultur. Wir setzen bewusst Werte. Wir bieten ein tragfähiges, belastbares und verlässliches Umfeld.

Wir bieten den Jugendlichen ein individuelles Setting

Jede Situation eines Jugendlichen ist einmalig und individuell. Auf der Basis einer gemeinsamen Haltung

sowie klarer und verbindlicher Strukturen bieten wir möglichst auf den Jugendlichen zugeschnittene Interventionen und Settings.

Wir bieten verlässliche Beziehungen

Basis für eine erfolgreiche Begleitung der Jugendlichen ist die Beziehung. Wir sind Vorbild, klar und authentisch. Wir bieten emotionale und soziale Orientierung. Wir fördern und fordern, stets im Wissen, dass Krisen und Rückschläge Teil der Entwicklung sein können.

Wir entdecken und fördern Stärken

Ressourcen entdecken und fördern ist eine wichtige Grundlage für Entwicklungsschritte. Wir erarbeiten mit den Jugendlichen Möglichkeiten, damit sie ihre Fähigkeiten aktiv nutzen können. Wir unterstützen sie in ihrer Auseinandersetzung mit ihren Entwicklungsaufgaben und beim Erarbeiten neuer Perspektiven. Wir fördern ihr Selbstvertrauen, ihre Selbstverantwortung und ihre Autonomie.

Wir pflegen ein Klima der Toleranz und Wertschätzung

Lern- und Entwicklungsprozesse sind nur in einem Klima der Toleranz, der Wertschätzung und der gegenseitigen Achtung möglich. Unsere Zusammenarbeit mit den Jugendlichen baut auf Respekt, Ehrlichkeit und Offenheit. Diese Werte fordern wir auch konsequent von den Jugendlichen ein.

Wir beziehen die Jugendlichen aktiv mit ein

Entwicklung bedingt Kooperation und Mitgestaltung. Wir geben den Jugendlichen Verantwortung und bieten ihnen Lernfelder, sich selbstwirksam zu erfahren. Wir gestalten Partizipation stets auf dem Hintergrund des entsprechenden Entwicklungsstandes.

Wir verpflichten uns für eine ganzheitliche Betrachtungsweise

Zum richtigen Verstehen der Jugendlichen gehört das Erfassen der Persönlichkeit und ihrer sozialen Umwelt. Wir nehmen ihre Entwicklung differenziert und dynamisch wahr. Die Lebenswelt der Jugendlichen beziehen wir, mit einem systemischen Verständnis, in unsere Arbeit mit ein.

2.2 Kinderrechte / Kindeswohl

2.2.1 Prinzip der subsidiären Hilfeleistung

Unsere Hilfeleistungen basieren auf dem Prinzip der Subsidiarität. Das heisst, dass wir unsere Hilfe auf die Möglichkeiten und Fähigkeiten der regulären Sozialisationsfelder (Familie, Schule, Beruf/Arbeit, jugendspezifische Sozialisationsfelder) abstimmen. Wo immer möglich, versuchen wir intakte Lebensbezüge in den angestammten bzw. regulären Sozialisationsfeldern aufrecht zu erhalten (Sozialraumorientierung) und vorhandene Ressourcen der Jugendlichen zu nutzen. Dies bedeutet, dass wir unterschiedlich tief in die Lebensbezüge der Jugendlichen eingreifen. Je nach Entwicklungs- und Ausbildungsstand suchen wir ein möglichst „massgeschneidertes“ Behandlungsangebot, das dem persönlichen Entwicklungsprozess angepasst ist. Wir verstehen unsere Angebote als eine Behandlungskette.

2.2.2 Rechte der Jugendlichen

Grundlage für die Behandlung der Jugendlichen sind die UN-Konvention über die Rechte der Kinder und Jugendlichen und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Der pädagogische Ort Gfellergut soll den Jugendlichen einen verlässlichen und sicheren Entwicklungsraum bieten. Das Leitbild der Stiftung zkj sowie die sieben Leitsätze des Gfellergut sind die Grundlagen für unser pädagogisches Handeln. Die Stiftung zkj hat in den Konzepten zu schwerwiegenden Sanktionen sowie im Interventions- und Präventionskonzept für alle Institutionen die Rahmenbedingungen festgelegt. Das Gfellergut verfügt über weitere Ausführungskonzepte und Vorgaben für die Mitarbeitenden, welche die Sicherheit und Unversehrtheit der Jugendlichen gewährleisten sollen.

Die Jugendlichen werden im sozialpädagogischen Alltag auf eine selbstbestimmte und verantwortungsvolle Lebensgestaltung vorbereitet. Dazu gehört ein partizipativer Miteinbezug in allen relevanten Bereichen. Dies betrifft einerseits die persönlichen Entwicklungsziele und andererseits das Mitgestalten des Zusammenlebens in der Gfellergut-Gemeinschaft. Es finden deshalb verschiedene Gruppenanlässe statt, wo sich die Jugendlichen mit ihren Anliegen einbringen können.

2.3 Beziehungsgestaltung

2.3.1 Sozialpädagogisches Handeln

Wir verstehen Pädagogik bzw. Sozialpädagogik als kreative Arbeit. Das heisst: Wer erzieht, soll erfindend bleiben, wach, beweglich und situativ. Das Gfellergut als Institution (Leitung, Strukturen, Konzeptionen etc.) muss daher in erster Linie diese Kreativität erhalten, fördern und belohnen.

Die pädagogische Kreativität wird gefördert:

- wenn Entscheidungsprozesse als Arbeitsprozesse gestaltet sind
- wenn uneingeschränkt das "Primat des Verstehens" gilt
- wenn der sozialpädagogische Spielraum ausgeschöpft und individuelle entschieden wird (
- wenn man "unbelehrbar" an Entwicklungen glaubt (die auch diskontinuierlich, stockend oder gar rekursiv verlaufen können und dürfen)
- wenn die Entscheidungskompetenzen dort liegen, wo auch die entsprechenden Fachkompetenzen sind
- wenn Handlungsspielräume klar, grosszügig und vertrauensvoll sind
- wenn eine professionelle und anspruchsvolle Arbeitshaltung dominiert
- wenn man sich über Probleme (schwierige Aufgaben, Herausforderungen, Unberechenbares etc.) freut und sich lieber eines mehr als weniger macht
- wenn einige wenige Grundwerte gelten.

Entsprechend den Leitsätzen verfügen die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und das Gfellergut über verschiedene Konzepte mit Handlungsanweisungen im sozialpädagogischen Umgang mit den Jugendlichen. Zu diesen Konzepten gehören unter anderem das Papier "pädagogische Interventionen" oder das interne Sexualpädagogik- und Präventionskonzept. Die beiden Konzepte zeigen auf, wie die Grenzen zwischen Nähe und Distanz geregelt und welche präventiven Massnahmen im Alltag durchgeführt werden.

2.3.2 Pädagogischer Ort

Der pädagogische Ort stellt den Kontext des situativen Handelns dar. Mit dem Begriff "pädagogischer Ort" ist die gelebte Alltags-Kultur gemeint, die von Menschen an diesem Ort ganz persönlich getragen wird und einen breiten Begegnungs- und Entwicklungsraum bietet. Somit ist der ‚pädagogische Ort‘ eben das, was die bloss Institution übersteigt. Das heisst: Der pädagogische Ort kennt kein Personal, sondern konkrete Menschen, keine Reglemente und Weisungen, sondern eine konkrete Lebensgemeinschaft, die das Zusammenleben hier und jetzt so will. Der pädagogische Ort kennt keine vorgestanzten Sanktionen und Massnahmen. Dieses ‚normative Rad‘ muss immer wieder neu debattiert, erfunden, entschieden und gesichert werden. Das ist Pädagogik. Nur so lebt der pädagogische Ort innerhalb der Institution, hat einen eigenen Pulsschlag, eine eigene Temperatur.

Daraus lassen sich die folgenden Konsequenzen ableiten

- Die obersten Werte (Kinderrechte, Leitbild) stehen nicht zur Disposition. Sie müssen uneingeschränkt gelten und von allen Mitarbeitenden stets mit Überzeugung bejaht und vertreten werden.
- Massnahmen, Regelungen, Ordnungen etc. müssen so weit als möglich unter Mitbeteiligung der Jugendlichen entwickelt werden und sind grundsätzlich veränderbar. Wo immer möglich ist daher ‚vereinbart‘ zu arbeiten. Diese Vereinbarungen sind klar und einfach und werden kohärent gehandhabt.
- Die pädagogische Präsenz aller Mitarbeitenden ist von hoher Bedeutung. Das alltägliche Leben der Kultur vermittelt den Jugendlichen Orientierung und Sicherheit. Dabei wirkt die Kultur des pädagogischen Orts als Entwicklungs- und Bildungsraum.
- Auf unakzeptables Verhalten muss unmittelbar und von allen Mitarbeitenden reagiert werden (keine Verhaltensadministration).
- Schwerwiegende Vorfälle bzw. Verstösse gegen die Grundregeln müssen durch die Lebensgemeinschaft aufgearbeitet werden. Das heisst: Sie kommen zur Sprache, es wird konfrontiert, es wird emotionalisiert, Jugendliche müssen Verantwortung übernehmen, es entsteht "Arbeit".
- Bezüglich Interventionen sind klare persönliche Stellungnahmen erwünscht.

2.3.3 Gruppenpädagogik

Der Mensch ist ein "soziales Wesen". Die persönliche Entwicklung der Jugendliche findet im sozialen Kon-

takt mit anderen Menschen statt. Wir verstehen unter dem pädagogischen Ort Gfellergut auch einen Entwicklungs- und Experimentierraum für die Jugendlichen, der Lernen im Alltag in verschiedenen Gruppen-Kontexten ermöglicht. Zu diesen Erfahrungs-Räumen gehören: der Alltag auf den Wohngruppen, die verschiedenen Gruppensettings, wie sie in diesem Konzept beschrieben werden und die Erlebnispädagogik mit diversen geplanten und spontanen Anlässen. Die Themen und Zielsetzungen, welche die Jugendlichen in den Gruppen bearbeiten, sind Bestandteil ihrer individuellen Förderplanung.

Die Gruppenpädagogik ist in den verschiedenen Modulen unterschiedlich intensiv. Bei der Platzierung in ein Gfellergut-Modul wird die Gruppenfähigkeit eines Jugendlichen mitberücksichtigt. So erleben die Jugendlichen in den stationären Modulen BEO und BWA eine intensive Auseinandersetzung in Gruppen. Für Jugendliche, die Mühe haben, sich in eine Gruppe zu integrieren, kann sich das Modul der Assoziierten Plätze (AP) für eine Platzierung besser eignen.

2.3.4 Doppelter Rahmen

Das Konzept des "doppelten Rahmens" geht u.a. davon aus, dass Grenzen auch Begegnungsgrenzen sind, die laufend ausgehandelt werden müssen. Wir rechnen damit, dass die Jugendlichen diese Grenzen in Frage stellen, suchen, testen, dehnen, sabotieren und überschreiten. Weil wir Entwicklung wollen, sind uns all diese Grenzmanöver willkommen. Diese Grenzen stellen daher den inneren Rahmen dar. Wir definieren auch einen äusseren Rahmen. Zur Sicherheit des Systems, der Organisation und zugunsten der pädagogischen Transparenz und Kohärenz. Der äussere Rahmen stellt somit die Grenzen unseres pädagogischen Settings dar. Der äussere Rahmen ist keine starre Grenze aber er stellt den Rahmen dar, in welchem wir pädagogisch arbeiten können. Bleibt ein Jugendlicher ausserhalb dieser Grenze, bedeutet das, dass er nicht in das pädagogische Angebot des Gfellergut passt.

Innerer Rahmen

- stellt generell das gültige, aber auch lebendige Regulativ des pädagogischen Ortes dar
- muss insbesondere denen, die ihn setzen, absolut klar und vertraut sein
- umfasst alle Regelungen und Vorgaben, wie sie den Jugendlichen kommuniziert werden und wie sie im Alltag gültig sind
- etikettiert Regelverstösse, aber nicht mit generellen Sanktionen

Äusserer Rahmen

- beschreibt die Grenzen der Tragfähigkeit, allerdings nicht generell wie der innere Rahmen
- muss im Einzelfall definiert werden, das heisst, er ist Teil des individuellen Betreuungskonzepts.

2.4 Zusammenarbeit

2.4.1 Zusammenarbeit / Kommunikationsgefässe

Die Zusammenarbeit und die Vernetzung mit allen am Prozess des Jugendlichen beteiligten Partnern ist eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche pädagogische Arbeit. Wir verstehen Kommunikation auch als internes und externes Netzwerk. Die Grundsätze, Abläufe, Zuständigkeiten sowie die Sitzungsgefässe sind im Kommunikationskonzept des Organisationshandbuchs detailliert geregelt.

Merkmale unserer Kommunikationskultur

- Wir kommunizieren offen, ehrlich und gewaltfrei. Unsere Kommunikation ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz. Dies fördert das gegenseitige Vertrauen und die Kooperation.
- Wir sorgen für einen permanenten und gezielten Wissensaustausch. Wir sehen dabei stets beide Wege: Bring- und Holschuld.
- Wir treffen bewusste Entscheidungen über die richtige Wahl der entsprechenden Kommunikationsform. Diese betrifft: Ort, Zeit, Stil, Mittel, Inhalt.
- Mit einer stimmigen Kommunikation legen wir die Grundlagen für die Motivation, die Zufriedenheit und die Einsatzfreude von uns allen.
- Wir wollen informieren – statt informieren zu müssen.
- Die betriebliche Kommunikation soll in den dafür vorgesehenen formalen Gefässen stattfinden.
- Auch informelle Kommunikation ist erwünscht. Sie kann im Alltag vieles vereinfachen. Sie birgt allerdings dort Gefahren, wo Informationen auch, oder besser in einen formalen Kanal gehören. Hier muss die entsprechende Überführung sichergestellt werden.

- Kurze Informationswege sind vorteilhaft und anzustreben.
- Wir nutzen das E-Mail für den Informationsaustausch und nicht zur Konfliktbearbeitung.

Interne Kommunikationsgefässe

Die Leitungssitzung «Central»

Das Central ist die Leitungssitzung der Abteilungsleitungen mit dem Gesamtleiter. Das Central findet ein bis zwei Mal pro Monat statt und dauert in der Regel 2 ½ Stunden. Zudem werden jährlich Retraiten durchgeführt. Themen im Central sind Austausch von Informationen der Abteilungen, wichtige Entscheide zur Lebensgemeinschaft, Bearbeiten von Krisensituationen, das Plätze-Management, Personelles, Entwicklung von neuen Konzepten, Beraten von Vorschlägen aus Arbeitsgruppen und Diverses.

Plenum

Das Plenum ist eine Veranstaltung für alle Mitarbeitenden des Gfellergut. In der Regel findet das Plenum acht Mal pro Jahr statt und dauert in der Regel 1 ½ Stunden. Im Plenum werden Fachfragen erörtert, Weiterbildungen durchgeführt, Informationen ausgetauscht oder Neuerungen besprochen/eingeführt.

Die Abteilungssitzungen

In allen Abteilungen finden wöchentliche Sitzungen statt und es werden jährliche Retraiten durchgeführt. An den Sitzungen werden organisatorische und pädagogische Themen besprochen sowie die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen.

Der Morgenrapport

An Werktagen finden für die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden: Casa Blau, Casa Rot, TApplus, Betriebsunterhalt, Schreinerei, Velo-Metallwerkstatt, Lehrbüro, Küche, Hauswirtschaft der Morgenrapport statt. Bei dieser Sitzung geht es einerseits um organisatorische Themen und andererseits um einen Austausch zwischen den verschiedenen Abteilungen über pädagogische Aktualitäten.

Die Übergaben

Auf den Wohngruppen finden bei Schichtwechseln immer Übergaben zwischen den Sozialpädagogen statt. An diesen Sitzungen wird die aktuelle Situation gemeinsam besprochen.

Die Gruppensitzungen auf den Aufenthaltsabteilungen

Auf den Wohngruppen finden wöchentliche Gruppensitzungen statt. Dabei werden Themen des Zusammenlebens besprochen. Die Jugendlichen beteiligen sich auch partizipativ an der Planung von gemeinsamen Ausflügen und Aktivitäten.

Grossgruppe

Im Rahmen von regelmässigen Grossgruppenanlässen mit allen Jugendlichen und Mitarbeitenden werden Lebenswelt-Themen gemeinsam besprochen. Die Jugendlichen erleben an diesen Veranstaltungen die Sichtweisen von andern Menschen und können die eigene Perspektive kritisch überprüfen. Auf Anregung der Jugendlichen wurden zum Beispiel der Umgang mit Cannabis und die Du/Sie Regelungen diskutiert und als Folge davon, angepasst.

Die Grossgruppe findet auch statt bei Vorfällen, welche die Gemeinschaft betrifft. Dabei geht es um die Aufarbeitung der vorgefallenen Situation.

Wohngruppensitzungen

Auf den stationären Wohnabteilungen Casa Blau und Casa Rot finden wöchentlich Gruppensitzungen statt. An diesen Besprechungen werden mit den Jugendlichen im ersten Teil organisatorische Fragen bezüglich Zusammenleben, gemeinsamer Freizeitgestaltung und Ordnung besprochen. Im zweiten Teil der Sitzung geht es um themenzentrierte Diskussionen mit den Jugendlichen.

Externe Vernetzung

Als eine Institution der Zürcher Kinder- und Jugendheime besteht eine intensive und enge Zusammenarbeit mit allen Institutionen der Stiftung. Dazu gehören auch verschiedene Anlässe und Angebote für unter-

schiedliche Hierarchiestufen.

Das Gfellergut ist Mitglied in verschiedenen Verbänden und Vereinigungen. Dazu gehören: Integras, Curaviva, Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE), Losterfergruppe, Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege (SVJ), Jugendheimleitende Schweiz (JHL), Jugendheimleitende Kanton Zürich (JHLZ), Seminar Berufsbildende deutsch-schweizer Jugendheime (DJH) und der Erfa-Gruppe der Beobachtungsstationen. Weiter nimmt das Gfellergut regelmässig an Forschungsprojekten der zhaw teil.

2.5. Diversität

Das Gfellergut ist eine religionsfreie Einrichtung. Die ethische Grundhaltung des Gfellergut orientiert sich am humanistischen Weltbild und ist inhaltlich im Leitbild der Stiftung zkj sowie den Leitsätzen des Gfellergut festgehalten. Die Stiftung zkj und das Gfellergut verfügen über diverse Feinkonzepte zu Prävention und Intervention im pädagogischen Handeln.

Diese Konzepte sollen verhindern, dass Kinder und Jugendliche durch Angestellte der Stiftung, durch im Heim untergebrachte Kinder und Jugendliche oder durch andere Personen körperlich oder seelisch misshandelt oder sexuell ausgebeutet werden.

Die Mitarbeitenden bestätigen bei ihrer Anstellung im Gfellergut, dass sie folgende Richtlinien einhalten:

- Vermeiden von jeder Diskriminierung aus Gründen der Nationalität, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.
- Gebot der Nichtdiskriminierung sowohl im Kontakt den Arbeitskolleginnen und -kollegen als auch im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, den platzierenden Stellen und allen anderen Personen, in der beruflichen Arbeit.
- jede Form von körperlicher und seelischer Misshandlung und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist zu unterlassen.

Die Jugendlichen werden gefördert, ihre eigene Position zu finden und sich gleichzeitig tolerant gegenüber Andersdenkenden zu verhalten.

Die beiden stationären Angebots-Module, Beobachtungsaufenthalt (BEO) und begleitetes Wohnen auf dem Areal (BWA) sind für männliche Jugendliche, alle andern Module sind für beide Geschlechter offen.

3 Leistungen

3.1 Aufenthaltsangebote

3.1.1 Beobachtungsaufenthalt (BEO-Modul)

Indikation

Das Angebot für einen Beobachtungsaufenthalt richtet sich an männliche Jugendliche im Alter zwischen in der Regel 14 und 19 Jahren, die sich in einer perspektiven- sowie orientierungslosen Lebensphase befinden. Sie benötigen eine gründliche Neuorientierung in einem klar strukturierten, sozialpädagogischen Setting. In fester Zusammenarbeit mit dem Berufsintegrationsprogramm werden die persönlichen, sozialen, beruflichen und schulischen Möglichkeiten geklärt, neue Perspektiven entwickelt und deren Umsetzung eingeleitet.

Angebot

Der Aufenthalt dauert in der Regel drei bis sechs Monate (in begründeten Fällen bis acht Monate) und richtet sich nach dem Auftrag der zuweisenden Stelle. Auf der Grundlage einer umfassenden Abklärung wird gemeinsam mit dem Jugendlichen, der zuweisenden Stelle und dem Fallführungsteam eine realistische Nachfolgelösung entwickelt.

Das Angebot beinhaltet folgende Bereiche:

- Abklärung und Motivationsarbeit im Wohn- und Freizeitbereich, in Einzel- und Gruppensituationen nach festgelegten Indikatoren.
- Regelmässige Gespräche mit der Herkunftsfamilie (bzw. wichtigen Bezugspersonen) sowie deren Einbindung in den pädagogischen Prozess.

- Berufsintegrationsprogramm (BIP): Abklärung und Motivationsarbeit in einem realitätsnahen Ausbildungsbetrieb und im schulischen Bereich (20 Lektionen) sowie die berufsberaterische Abklärung in enger Zusammenarbeit mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich.
- Psychologisch-psychiatrische Abklärung des Jugendlichen durch eine Fachperson der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP).
- Als spezifischer Zusatzauftrag ist ein forensisches Gutachten durch das Zentrum für Kinder- und Jugendforensik der Universitätsklinik Zürich möglich, aber nicht im Leistungsvertrag inbegriffen.
- Der Leistungsaufwand bei Jugendlichen im Beobachtungsaufenthalt ist gegenüber einer Langzeitplatzierung ca. 10 - 20 Prozent höher (Abklärung, Diagnostik, Elternarbeit, Berichtswesen).

Abklärungsbericht

Nach dem Austritt des Jugendlichen wird ein ausführlicher Abklärungsbericht zu Hand der zuweisenden Stelle verfasst. Der Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung der Biografie, eine Anamneseerhebung nach Eintritt, eine Beschreibung des Abklärungsprozesses und die Empfehlung für eine Anschlusslösung. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Fallverständnisses wird der Beobachtungsbericht von den Mitarbeitenden der Wohnabteilung, der Schule, des Arbeitsbereichs, des Berufsintegrationsprogramms und des psychologisch-psychiatrischen Dienstes (KJPP) verfasst.

3.1.2 Langzeitaufenthalt: Betreutes Wohnen auf dem Areal (BWA-Modul)

Indikation

Das Angebot der Langzeitplatzierung im Betreuten Wohnen auf dem Areal (BWA) richtet sich an männliche Jugendliche in der Regel im Alter zwischen 14 und 20 Jahren. Diese sind den altersspezifischen Anforderungen ohne fremde Hilfe noch nicht gewachsen und ihr primäres Sozialisationsfeld bietet keine verbindlichen Strukturen für die entsprechenden Entwicklungsschritte. Das Angebot eignet sich auch als Anschlusslösung für Jugendliche nach dem Beobachtungsaufenthalt und nach einer Platzierung im Schul- oder Wohnheim. Die Jugendlichen des BWA benötigen eine mittel- bis langfristige Begleitung als Vorbereitung auf ein selbstständiges Erwachsenenleben.

Angebot

Die Jugendlichen sind in eine feste Tagesstruktur eingebunden. Je nach Entwicklungsstand und persönlichen Ressourcen absolvieren die Jugendlichen eine interne oder externe Berufsausbildung oder das Berufsintegrationsprogramm (BIP).

Der Aufenthalt dauert in der Regel ein bis drei Jahre, entsprechend dem pädagogischen Entwicklungsbedarf der Jugendlichen. Gemeinsam mit den zuweisenden Stellen und den Eltern werden die Ziele für den Aufenthalt festgelegt und daran ausgerichtet die individuellen Fördermassnahmen umgesetzt. Die Jugendlichen sind in diesen Prozess partizipativ eingebunden.

Das Angebot beinhaltet folgende Bereiche:

- Motivationsarbeit im Wohn- und Freizeitbereich.
- Regelmässige Gespräche mit der Herkunftsfamilie (bzw. wichtigen Bezugspersonen) sowie deren Einbindung in den pädagogischen Prozess.
- Interne oder externe Berufsausbildung und schulische Begleitung durch im Kleingruppenunterricht.
- Berufsintegrationsprogramm (BIP): Abklärung und Motivationsarbeit in einem realitätsnahen Ausbildungsbetrieb und im schulischen Bereich (20 Lektionen) sowie die berufsberaterische Abklärung in enger Zusammenarbeit mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich.
- Psychologisch-psychiatrische Indikationsstellung.
- Falls nötig, therapeutische Begleitung durch die KJPP oder einen externen Psychologen (Abrechnung über Krankenkasse).

Organisation der Module BEO und BWA

Das stationäre Angebot umfasst gesamthaft 20 Plätze, welche auf vier Kleingruppen und zwei separate Wohnungen verteilt sind. Davon sind 10 Plätze für Jugendliche reserviert, welche einen Beobachtungsaufenthalt (BEO-Modus) benötigen und 10 Plätze für Langzeitplatzierungen (BWA-Modus).

Zwei Teams mit je einer Abteilungsleitung sind für ein Wohnhaus mit zwei Kleingruppen (je 5-Zimmer-

Wohngruppen) sowie einer Wohnung im Nebengebäude (3-Zimmer-Wohnung) verantwortlich. In jeder der Kleingruppen mit bis fünf Plätzen wohnen Jugendliche, für welche ein Beobachtungsaufenthalt oder eine Langzeitplatzierung indiziert ist. Die Wohnung im Nebengebäude ist als Progressionsstufe geplant und fordert von den Jugendlichen ein höheres Mass an Autonomie im Alltag.

Die Wohn- bzw. Kleingruppen sind täglich und während 365 Tagen im Jahr betreut. Jedes Team ist für den Wohn- und Freizeitbereich der Jugendlichen verantwortlich sowie für Krisensituationen einzelner Jugendlicher während der Tagesstruktur. In jedem Wohnhaus ist während des Tagdienstes ein/e Sozialpädagoge/-in anwesend. Nach der Arbeitszeit der Jugendlichen und am Sonntagabend sind zwei Sozialpädagogen/-innen für die Betreuung verantwortlich (sofern mehr als 5 Jugendliche anwesend sind). Während den Aktivtagen sind je nach Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen 3-4 Sozialpädagogen/-innen für die Betreuung zuständig. Das Programm der einzelnen Wochentage ist geregelt und die Infrastruktur der Wohngruppen sowie der Freizeitangebote sind den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst.

Der Arbeitstag der Jugendlichen orientiert sich an den Vorgaben der für die Tagesstruktur zuständigen Bereiche (Betriebe, Kleingruppenunterricht, Coach BIP). Die Wochenenden sind durch die Wohngruppen strukturiert und begleitet. Einmal pro Woche findet eine Gruppensitzung statt, diese ist für die Jugendlichen obligatorisch. Dabei geht es um die persönliche Reflexion und um Themen der Lebensgemeinschaft. Die Anwesenheit der Jugendlichen an den Mahlzeiten ist ebenfalls verbindlich.

Die Wohngruppen-Teams organisieren partizipativ mit den Jugendlichen eine sinnstiftende Freizeitgestaltung mit verschiedenen Angeboten. Diese Angebote beinhalten: Jugendlichen-Sitzungen, Gruppenausgänge und Freizeit in Eigenverantwortung. Die Jugendlichen erhalten weiter die Möglichkeit, einer selbst gewählten, regelmässigen Freizeitaktivität (z.B. Fussballverein) nachzugehen.

Das ganze Jahr über finden folgende organisierte Gruppenaktivitäten statt: Gfellergut-Anlässe für alle Jugendlichen, Ausflüge und mehrere zwei bis viertägige Aktivtage. Die Aktivtage werden je nach Teilnehmerzahl für mehrere Kleingruppen gemeinsam angeboten. Pro Jahr sind pro Wohngruppe 12 Tage gerechnet.

3.1.3 Tagesaufenthalter plus (TAplus)

Indikation

Das Angebot der Abteilung TAplus richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche zwischen in der Regel 14 und 22 Jahren, die den altersspezifischen Anforderungen ohne fremde Hilfe nicht gewachsen sind und eine Fremdplatzierung nicht zwingend notwendig oder kontraindiziert ist. Sie benötigen eine interne Tagesstruktur mit professioneller sozialpädagogischer Hilfestellung. Die Jugendlichen wohnen in ihrer Herkunftsfamilie oder in einer anderen Wohnform. Die Herkunftsfamilie ist bereit für eine Zusammenarbeit mit der Familienbegleitung (Coaching) und motiviert, bei der Suche nach Lösungen Verantwortung zu übernehmen. Für Jugendliche in einer anderen Wohnform besteht ein Einzelcoaching.

Angebot

Das TAplus bietet 10 Plätze in einem teilstationären Setting mit Tages- und Freizeitstrukturen an. Die Dauer des Aufenthaltes wird durch den Auftrag der zuweisenden Stelle, die Dauer der Berufsabklärung oder der Ausbildung bestimmt. Das ambulante Setting des TAplus ermöglicht, eine auf die individuelle Problemlage zugeschnittene Lösungssuche, Interventionsplanung und Setting-Gestaltung. Der teilstationäre Aufenthalt im Gfellergut schafft den Jugendlichen einen Lebens- und Orientierungsraum, der neue Erfahrungen ermöglicht und Handlungskompetenzen erweitert.

Das Angebot beinhaltet Leistungen in folgenden Bereichen:

- Feste Tagesstruktur in Kombination mit einem internen Ausbildungsangebot und Orientierung innerhalb der Gfellergut-Lebensgemeinschaft.
- Gezielte sozialpädagogische Einzelbetreuung in Krisensituationen.
- Einbinden des Jugendlichen ausserhalb der Schul- und Arbeitszeiten in einen festen Tages- und Wochenplan.
- Gezielte sozialpädagogische Familienbegleitung in Form von regelmässigen Familiengesprächen und Coaching zur Stärkung der Erziehungskompetenz. Nach Bedarf 2 bis 4 Mal pro Monat. Durchschnittlicher Wochenaufwand ca. 1.5 Stunden. Das Familiencoaching findet in der Wohnung der Familie statt.
- Einzelcoaching für Jugendliche im TAplus.

- Unterstützung und Hilfestellungen im Suchen und Umsetzen von Anschlusslösungen.

Organisation

Das TAplus steht an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung und bietet von Montag bis Freitag eine geregelte Tagesstruktur. Die Abende und Wochenenden verbringen die Jugendlichen in der Regel in ihren Familien oder einer andern Wohnform. Ausnahme bilden geleitete Freizeit- und Wochenendaktivitäten. Ausserhalb der Bürozeiten steht ein Pikettdienst für Krisensituationen und Elterncoaching zur Verfügung. In Notsituationen organisiert oder bietet TAplus eine familienersetzende Übergangslösung.

Die Wochenstruktur

- Morgentisch mit Frühstück vor Arbeits- und Schulbeginn.
- Mittagessen und Mittagsbetreuung.
- individueller Wochenplan mit Gruppenstunde, regelmässigen Einzelgesprächen und sozialpädagogischer Familienbegleitung.
- Impulsaktivitäten auf Ebene Jugendlicher oder Gruppe nach Bedarf und Indikation.
- Erlebnispädagogische Aktivitäten und Lager gemäss Jahresplanung.

Familienbegleitung

Die Familienbegleitung durch die sozialpädagogischen Mitarbeitenden des Gfellergut ist ein zeitlich begrenzter Einsatz in der Familie und endet in der Regel mit dem Austritt der Jugendlichen aus dem Angebot TAplus. Im Zentrum der Familiengespräche steht die Entwicklung des Jugendlichen. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit werden in einer gemeinsamen Vereinbarung festgelegt. Die Begleitung der Familie verfolgt das Hauptziel, dass die Eltern ihren Einfluss und ihre Erziehungsrolle gegenüber den Jugendlichen (wieder) wahrnehmen können. Von den Eltern formulierte Themen und Ziele werden in einer Zielvereinbarung festgehalten und regelmässig ausgewertet. In den Familiengesprächen erhalten die Eltern fortwährend Rückmeldungen über den Aufenthaltsverlauf ihrer Tochter oder ihres Sohnes. Für eine Übergangsphase können die Familiengespräche oder das Einzelcoaching nach Austritt aus dem Angebot weitergeführt werden.

3.1.4 Nachbetreuung / Begleitetes Wohnen (NBB)

Indikation

Die Abteilung NBB richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche zwischen in der Regel 16 und 25 Jahren, die ihre Selbstständigkeit noch in einem unterstützenden Rahmen sichern und überprüfen müssen. Sie benötigen zur Festigung und Weiterentwicklung ihrer Handlungskompetenzen beratende sozialpädagogische Unterstützung. Sie stehen in einer internen oder externen Ausbildung (Schule, Berufsbildung) oder arbeiten vorübergehend auf dem freien Arbeitsmarkt. Sie sind motiviert für die Zusammenarbeit mit der Bezugsperson und sind in der Lage, ihren Alltag weitgehend selbstständig zu organisieren.

Angebot

Die NBB bietet insgesamt 20 Plätze in Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften an. Zwei Einzimmerwohnungen der NBB befinden sich auf dem Gfellergut-Areal, die weiteren Wohnungen sind im Stadtgebiet Zürich (siehe Anhang mit der Adressliste der NBB-Wohnungen). Auf der Basis einer systematischen Situationsanalyse unterstützen wir die Jugendlichen darin, den Alltag erfolgreich zu bewältigen. Wir vermitteln Wissen und Können für die Haushaltsführung, Budgetplanung, Freizeitgestaltung, Ernährung, Hygiene, etc. Zudem bieten wir den Jugendlichen Verarbeitungshilfen an, die Lernprozesse aktivieren und Perspektiven eröffnen. In Krisensituationen erhalten die Jugendlichen rund um die Uhr die entsprechenden Hilfestellungen. Brauchen die Jugendlichen besondere schulische Unterstützung, haben sie die Möglichkeit, den internen Stützunterricht zu besuchen. Die Jugendlichen können zudem die Freizeitinfrastruktur des Gfellergut nutzen (Sportplatz, Fussballplatz, Fitnessraum usw.).

Das Angebot beinhaltet Leistungen in folgenden Bereichen:

- Das Einzelgespräch findet ein bis zwei Mal pro Woche zwischen der Bezugsperson und dem bzw. der Jugendlichen statt und dauert in der Regel ein bis zwei Stunden. Der Ort des Gesprächs ist gewöhnlich die Wohnung der/des Jugendlichen. Das Einzelgespräch ist für die Jugendlichen verbindlich.
- Lehrlings- bzw. Arbeitsbegleitung in Zusammenarbeit mit den internen und externen Kooperationspartner/-innen.

- Konkrete Hilfestellung bei lebenspraktischen Aufgaben wie: Finanzen, Wohnungseinrichtung, Kontrolle der Ordnung, kleine Instandstellungsarbeiten usw.
- Der WG-Treff dauert gut zwei Stunden. Er findet in den Wohngemeinschaften einmal pro Woche statt und wird von den Sozialpädagogen/-innen begleitet. Der WG-Treff besteht aus einem gemeinsamen Nachtessen und einem anschliessenden Gespräch.
- Jährlich wird durch das NBB-Team ein „Sommergrillieren“ und ein Weihnachtsessen organisiert. Einzelne Wochenend-Freizeitaktivitäten werden nach Bedarf (zwei bis drei pro Jahr) organisiert und begleitet.

Austritt: Sobald das Ziel, Unabhängigkeit von professioneller Hilfe, erreicht ist, wird mit dem Jugendlichen eine geeignete Anschlusslösung gesucht. Die Bezugsperson begleitet und unterstützt den/die Jugendlichen bei der Wohnungs- sowie Arbeitsstellensuche und es werden Übergangsbegleitungen angeboten.

Organisation

NBB steht während des gesamten Jahres zur Verfügung. Ausserhalb der Bürozeiten (Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr) und an Wochenenden ist der Pikettdienst für Krisen usw. verantwortlich und immer erreichbar. Die Jugendlichen haben ausserdem für Notfälle die privaten Handynummern aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Jugendlichen bezahlen soweit möglich mit ihrem Lohn die Lebensunterhaltskosten gemäss SKOS Richtlinien. Falls der Lehrlingslohn für die Lebensunterhaltskosten nicht reicht, übernimmt die Differenz das Gfellergut. Der Lohn kann auch an die zuweisende Stelle abgetreten werden. In diesen Fällen übernimmt das Gfellergut die Lebensunterhaltskosten, Nebenauslagen werden gemäss Vorgabe in Rechnung gestellt.

3.1.5 Psychiatrisch-psychologischer Fachdienst durch die KJPP

Die psychiatrisch-psychologische Versorgung des Gfellergut ist geregelt im Leistungsauftrag mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Kantons Zürich (KJPP).

Folgende Aufgaben werden vom KJPP übernommen:

- psychiatrische und psychologische/psychodiagnostische Abklärungen im Modul Beobachtung (BEO) inkl. der Erstellung von Berichten
- Einzelsitzungen mit Jugendlichen und Familiengespräche für die diagnostische Abklärung im Modul BEO
- interdisziplinäre wöchentliche Beratungen der stationären Teams für ihre sozialpädagogische Aufgabe
- Bereitschaftsdienst für Notfälle
- Medikamentöse Versorgung von Jugendlichen mit psychiatrischen Indikationen (Medikamentenabgabe per Rezeptierung oder in Notfallsituationen)
- Beratung bei der Indikationsstellung für therapeutische Behandlungen.

Weitere Therapien mit einzelnen Jugendlichen können entsprechend dem Auftrag der zuweisenden Stelle übernommen werden, die Abrechnung ist nicht Teil des Leistungsauftrags und erfolgt über die Krankenkasse oder andere Kostenträger. Forensische Gutachten übernimmt in der Regel das Zentrum für Kinder- und Jugendforensik der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, gemäss entsprechendem Auftrag der zuweisenden Stelle.

3.1.6 Familienarbeit

Die systemisch orientierte Familienarbeit ist ein wichtiges Angebot für einen erfolgreichen Aufenthalt der Jugendlichen im Gfellergut. Wir arbeiten insbesondere bei den minderjährigen Jugendlichen eng mit den Eltern zusammen und suchen einen partnerschaftlichen Austausch. Dabei ist uns wichtig, die Eltern bei Erziehungsfragen einzubeziehen und regelmässig und umfassend zu informieren.

Die Zusammenarbeit mit der Familie des Jugendlichen richtet sich nach dem spezifischen Auftrag in den einzelnen Modulen des Gfellergut. Jedes Modul verfügt über ein ausführliches Konzept zur Familienarbeit. Die zentralen Aufgabenbereiche der einzelnen Konzepte sind:

- Im Modul BEO wird in Zusammenarbeit mit dem KJPP eine Anamnese der familiären Situation erstellt. Die Eltern werden intensiv bei der Empfehlung zum weiteren Vorgehen nach dem BEO-Aufenthalt miteinbezogen. Ebenfalls werden die Aufenthalte der Jugendlichen zu Hause mit den Eltern geplant und

abgesprochen.

- Im Modul BWA sind die Eltern soweit möglich in die Aufenthalts- und Förderplanung miteinbezogen. In Zusammenarbeit mit den Eltern werden die Ausgänge zu Hause vorbesprochen und ausgewertet. Die Jugendlichen können, soweit es die familiäre Situation zulässt, ihre Wochenenden zu Hause verbringen. Die Familiengespräche sollen dabei die Kommunikation und Erziehungsarbeit der Eltern stärken.
- Im Modul TAplus wohnen die Jugendlichen in der Regel zu Hause. Soweit möglich und gewünscht, finden deshalb regelmässige Familiengespräche statt. Dabei stehen das Coaching der Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe und die Kommunikation innerhalb der Familie im Zentrum.
- Im Modul NBB steht die Familienarbeit nicht mehr im Zentrum des Auftrages. Die Jugendlichen werden auf die selbstständige Lebensbewältigung vorbereitet und unterstützt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern richtet sich nach dem Bedarf der platzierten Jugendlichen.

Nach einem regulären Austritt besteht die Möglichkeit einer Familienbegleitung in der Regel während 3 - 4 Monaten. Bei volljährigen Jugendlichen in der Abteilung Nachbetreuung und begleitetes Wohnen (NBB) beschränkt sich die Nachbetreuung auf die einzelnen Jugendlichen (Dauer ca. 3 - 4 Monate).

3.1.7 Mal- und Gestaltungsatelier

Das Mal- und Gestaltungsatelier ist ein integrierter Bestandteil des Berufsintegrations-Programms. Es bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, in einem nicht leistungsorientierten und „wertfreien“ Raum, eigene Ressourcen (wieder) zu entdecken. Das Atelier ist somit eine wichtige Ergänzung zur Schule und dem Arbeiten im Betrieb.

Das Atelier ist ein strukturierter Ort mit Regeln. Die Jugendlichen können sich hier auf kreative Art und Weise ausdrücken. Der Zutritt zum Atelier ist bewusst niederschwellig, bedingt keine Vorkenntnisse und ist besonders auch für die verbal schwächeren Jugendlichen geeignet. Für den Abklärungsauftrag sind die Beobachtungen wichtige und wertvolle Ergänzungen.

3.1.8 Freizeit

Die Jugendlichen werden im Gfellergut in ihren Freizeitaktivitäten gefördert und individuell unterstützt. Sie lernen im Rahmen der Förderplanung einen sinnvollen Umgang mit freier Zeit. Im Verlauf des Aufenthaltes im Gfellergut lernen die Jugendlichen im Sinne der subsidiären Hilfestellung von den internen zu externen Freizeitangeboten zu wechseln.

Das Areal des Gfellergut bietet ein breites Freizeitangebot und soll die Jugendlichen für eine sinnstiftende Freizeit animieren. Zum Angebot gehören: Sportplatz, Fussballplatz, Fitnessraum, Kreativangebote, Musikraum, Tischtennis, Billard, Petanque, Bogenschiessen usw. Die Freizeitangebote werden von Berufsbildnern und Sozialpädagogen/-innen betreut und es werden regelmässig interne Kurse angeboten.

3.2 Ausbildungsangebote

3.2.1 Berufsintegrationsprogramm (BIP)

Indikation

Das Angebot des BIP richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche in der Regel ab 14 Jahren aus den Aufenthaltsangeboten BEO, BWA, und TAplus die:

- einer schulischen und beruflichen Abklärung bedürfen
- einer intensiv betreuten Tagesstruktur bedürfen
- aus der öffentlichen Schule entlassen oder ausgeschlossen wurden
- nach der öffentlichen Schule für ihre Berufsfindung keine erfolgreichen Schritte machen konnten oder evtl. bereits eine Berufsbildung abgebrochen haben
- über ausreichende Sprachkompetenz in Deutsch verfügen

Angebot

Das Angebot des Berufsintegrationsprogramms umfasst maximal 16 Plätze. Das Berufs-Integrations-Programm (BIP) fördert und begleitet den Berufsfindungsprozess der Jugendlichen. Im BIP werden die schulischen und beruflichen Eignungen abgeklärt, das schulische Wissen verbessert und Kompetenzen für den Arbeitsalltag eingeübt. Eine realistische berufliche Perspektive wird gemeinsam entwickelt und so weit

möglich umgesetzt. Bei Abschluss des BIP besitzt der Jugendliche eine geeignete Anschlusslösung. Ein- und Austritte erfolgen individuell und sind jederzeit möglich. Das Programm beinhaltet folgende Elemente:

Coaching BIP, Berufsberatung

Der Coach BIP koordiniert sämtliche Belange im BIP und coacht die Jugendlichen. Die Berufsabklärung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsberater und führt mittels Neigungstests, Beratungsgesprächen, Berufsbesichtigungen und Schnupperlehren zur Konkretisierung einer beruflichen Perspektive.

Kleingruppenunterricht (KGU)

Die KGU bietet gezielte individuelle Lernprogramme an. In der KGU werden die Jugendlichen individuell gefördert, die schulischen Ressourcen werden ermittelt, der Oberstufenschulstoff aufgefrischt und Fehlendes so gut wie möglich nachgeholt. Das Gfellergut bietet schulische Unterstützung zur Vorbereitung auf die Prüfung des Volksschulamtes zur Erlangung des Sekundarstufe I Abschlusses an. Ebenfalls ist Einzelunterricht in Einzelfällen möglich. Die für eine Berufsbildung notwendigen Grundlagen werden soweit wie möglich erarbeitet, damit der Anschluss an eine Berufsfachschule oder an eine andere, weiterführende Schule erreicht werden kann. Steht die Anschlusslösung fest (z.B. eine Lehre), so findet eine darauf zielende Vorbereitung statt.

Ausbildungsbetriebe

In einem internen Betrieb (Schreinerei, Velo-Metallwerkstatt, Lehrbüro, Betriebsunterhalt, Küche, Hauswirtschaft) oder in einem Betrieb des externen BIP-Netzes finden ein Arbeitstraining und eine berufspraktische Abklärung statt. Der arbeitspraktische Alltag wird vermittelt, indem die Jugendlichen mit Arbeitstechniken und -abläufen vertraut werden und ihr Handgeschick und ihre Fähigkeiten in verschiedenen Gebieten erproben können. Den Betrieben steht zusätzlich ein Einzelarbeitsplatz zur Verfügung (räumliche Trennung).

Mal- und Gestaltungsatelier

Im Mal- und Gestaltungsatelier setzen sich die Jugendlichen freiwillig, künstlerisch und kreativ mit sich selbst und verschiedenen Materialien auseinander (siehe unter 3.1.7).

Das Berufsintegrationsprogramm wird im Zusammenspiel aller oben genannten Bereiche angeboten. Nebst dem Erlernen fach- und methodenspezifischer Kenntnisse geht es immer auch um die Erweiterung der sozialen Kompetenzen durch die Arbeit im Team und im Umgang mit Vorgesetzten sowie das Einhalten von zeitlichen Strukturen. Die Leitung des BIP liegt beim Coach BIP. Für die betriebliche (organisatorische, personelle) Führung ist die Abteilungsleitung Ausbildung und Schule verantwortlich.

Organisation

Die Leitung des Berufsintegrationsprogramms (Coach BIP) ist für die gesamte Koordination (Arbeitstraining im internen Ausbildungsbetrieb, Kleingruppenunterricht, Schnupperlehren usw.) zuständig.

Das BIP besteht aus zwei verschiedenen Programmstufen (5-Tages- und 10-Tages-Tool) mit unterschiedlichen Anforderungen. Mit der Ausdifferenzierung bezwecken wir:

- die Jugendlichen zu einem hohen Engagement zu motivieren,
- Jugendliche mit unterschiedlichen Arbeits- und Leistungsverhalten gezielt anleiten und fördern zu können,
- den Übertritt vom 5-Tages- ins 10-Tages-Tool als einen „Karriereschritt“ (Zunahme der Selbstverantwortung, Abnahme der Betreuungsdichte) zu gestalten.

Die Unterschiede zwischen den beiden Tools liegen in den entsprechenden Ausgestaltungen der Programmelemente. Im 5-Tages-Tool werden mehr Strukturen gegeben: mehr Anleitung in Planung und Auswertung, kürzere Planungsperspektiven, einfachere Arbeiten in den Ausbildungsbetrieben, geringere Ansprüche etc. Die Übernahme von mehr Eigenverantwortung im 10-Tages-Tool schlägt sich auch in einer höheren Arbeitsprämie nieder.

3.2.2 Interne Ausbildung

Indikation

Das Angebot der internen Berufsbildung richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche ab 15 Jahren, die:

- eine intensiv betreute Ausbildungsstruktur brauchen
- sich in einem Aufenthaltsangebot befinden
- "berufsbildungsreif" sind
- eine öffentliche Berufsfachschule besuchen können
- eine Ausbildung in abgestimmten Schritten, mit einem individuellen Lerntempo benötigen.

Angebot

Für die interne Ausbildung stehen vier marktorientierte Ausbildungsbetriebe sowie die Küche und die Hauswirtschaft zur Verfügung. In den Betrieben werden, neben der Ausführung von internen Aufträgen, auch Güter bzw. Dienstleistungen für eine externe Kundschaft produziert. Es ist in den Betrieben möglich, eine Ausbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), eine Berufsbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) oder Vorlehren zu absolvieren. Individuell angepasste, interne Ausbildungsvarianten und auch INSOS Ausbildungen sind nach Absprache mit den einweisenden Stellen ebenfalls möglich.

In der Ausbildung wird viel Wert auf eine ganzheitliche Entwicklung, der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen gelegt. Im Verlauf der Ausbildung übernehmen die Lernenden zunehmende Verantwortung, die Betreuungsintensität nimmt ab und nach Beendigung der Ausbildung wird ein Übertritt in die freie Marktwirtschaft angestrebt.

Ausbildungsbetrieb	Berufe	Dauer in Jahren	Anzahl Lehrplätze pro Betrieb	
Velo- und Metallwerkstatt	Fahrradmechaniker/-in EFZ (zur Zeit keine Attest-Ausbildung möglich)	3	3	
Schreinerei	Schreiner/-in (Möbel/Innenausbau) EFZ	4	3	
	Schreinerpraktiker/-in(Möbel/Innenausbau EBA	2		
Betriebsunterhalt (Hausdienst)	Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt EFZ	3	3	
	Unterhaltspraktiker/-in EBA	2		
Küche	Koch/Köchin EFZ	3	2	
	Küchenangestellte/r EBA	2		
Lehrbüro (Bereich Dienstleistung und Administration)	Büroassistent/-in EBA	A	10 (3-4 pro Jahr)	
	Kauffrau/ -mann EFZ	B Basis		1 Fremdsprache
	Kauffrau/ -mann EFZ	E Erweitert		2 Fremdsprachen
	Kauffrau/ -mann EFZ	M Maturität		Berufsmatur
Hauswirtschaft	Fachfrau/ -mann Hauswirtschaft EFZ	3	1	
	Hauswirtschaftspraktiker/-in EBA	2		
Total Ausbildungsplätze			22	

Organisation

Die internen Berufsbildungsangebote stehen an Werktagen während des ganzen Jahres zur Verfügung. In den Betrieben Velo-/Metallwerkstatt, Schreinerei und Betriebsunterhalt sind je zwei Berufsbildner für die Ausbildung der Lernenden verantwortlich. In der Hauswirtschaft und der Küche ist je ein/eine Berufsbildner/-in und im Lehrbüro sind drei Berufsbildner/-innen in einem Teilzeitpensum für die Ausbildung der Lernenden zuständig.

Für alle Ausbildungsverhältnisse im Gfellergut gelten:

- Lehrvertrag: Die Lehrverträge des Gfellergut basieren auf der Grundlage des Schweizerischen Berufsbildungsgesetzes und den jeweiligen Ausbildungskonzepten (berufsspezifische Modelllehrgänge).
- Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse (ÜK): Die Lernenden besuchen die öffentlichen Berufsfachschulen und ÜK.
- Stützunterricht am Abend (Aufgabenhilfe): Die Lernenden haben die Möglichkeit, in der internen Schule den Abend-Stützunterricht zu besuchen. Der Stützunterricht am Abend findet gemäss Lehrvertrag im Rahmen der wöchentlichen Arbeitszeit (42 Std.) statt.
- Stützunterricht tagsüber: Die Lernenden erhalten während der Arbeitszeit bei Bedarf Stützunterricht in den Betrieben und/oder der Schule.
- Berufsspezifische Qualifikationen: Zusätzliche berufsspezifische Qualifikationen (Semesterbeurteilungen etc.) finden mindestens halbjährlich, anhand von berufsspezifischen Formularen statt.

Leitideen Berufspraktika in Partnerbetrieben

In allen Berufen gehören kürzere oder längere Praktika in einem oder mehreren Betrieben der Privatwirtschaft, in Non-Profit-Organisationen oder Verwaltungen zum Ausbildungsprogramm. Ziel der Ausbildungseinheiten ist, den Lernenden weitere Lernfelder zu ermöglichen und sie gezielt auf das Berufsleben nach dem Gfellergut vorzubereiten. Alle Lernenden können bei Krisen zu jeder Zeit ihre Lehre intern im entsprechenden Gfellergut-Betrieb fortsetzen.

Berufspraktika im Lehrbüro und der Hauswirtschaft

Das Ausbildungskonzept des Lehrbüros und der Hauswirtschaft ist auf Grund der Gesamtzahl der Lernenden und in Bezug auf das Ausbilden sämtlicher Lerneinheiten eines Lehrganges auf Partnerfirmen angewiesen.

Lehrangebot und Ausbildungsverantwortung

Die Berufsbildner/-innen der internen Betriebe tragen die ganze Lehrzeit, auch während den externen Arbeitseinsätzen, die Ausbildungsverantwortung. Das Gfellergut übernimmt während der ganzen Lehrzeit sämtliche in der Lehre anfallende Kosten (Grundlohn, Leistungsprämie, Essensgeld, Kosten ÜK etc.). Der Gfellergut-Lehrbetrieb ist stets in engem Austausch mit der Partnerfirma, begleitet und unterstützt diese so weit als nötig. Lernende kommen auch während der Praktika in regelmässigen Abständen ins Gfellergut für Stützunterricht und interdisziplinäre Gespräche.

Ziel der Berufsausbildung: der erfolgreiche Abschluss der Berufsbildung, der Aufbau einer Berufsidentität und die Fähigkeit, im regulären Arbeitsmarkt zu bestehen.

3.2.3 Coaching externe Tagesstruktur

Indikation

Das Angebot Coaching externe Tagesstruktur richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche ab 15 Jahren, die:

- sich in einem Aufenthaltsmodul befinden
- die Kompetenz haben, eine externe Tagesstruktur zu bewältigen
- persönliche, fachliche und schulische Begleitung und Unterstützung benötigen.

Angebot

Der Coach der Jugendlichen in der externen Tagesstruktur steht in regelmässigem Kontakt zu den Kooperationspartner/-innen und unterstützt sie nach Bedarf. Die Jugendlichen und die externen Betriebe erhalten eine individuell abgestimmte, persönliche, fachliche und schulische Begleitung und Unterstützung, um die berufliche bzw. schulische Ausbildung sicherzustellen.

Die Lernenden haben die Möglichkeit, im internen schulischen Angebot den Stützunterricht zu besuchen, bei knapp genügenden oder ungenügenden Leistungen kann der Besuch von den verantwortlichen Mitarbeitenden auch angeordnet werden.

3.2.4 Kleingruppenunterricht (KGU)

Der Kleingruppenunterricht (KGU) dient der individuellen schulischen Förderung der Jugendlichen. Die KGU bietet gezielte Lernprogramme an und dient der individuellen schulischen Förderung der Jugendli-

chen im Berufsintegrationsprogramm (BIP). Die BIP-Jugendlichen können Oberstufenschulstoff aufarbeiten und bereiten sich auf eine Berufsbildung oder eine andere Anschlusslösung vor. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann mittels Privatunterricht der Abschluss der Sekundarstufe I erlangt werden. Lernende werden gezielt gefördert und unterstützt und bei Jugendlichen in Time-outs kann Fernunterricht angeboten werden.

Eine Abklärung in der KGU stellt nicht primär eine Feststellung des schulischen Leistungsstandes, sondern einen Prozess dar. Er führt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der schulischen Ausgangslage der Jugendlichen und somit zu einer differenzierten schulischen Interventionsplanung. Die prozessuale Abklärung dient weniger der reinen Erkenntnisgewinnung sondern ist dynamisch. Ressourcen werden erkannt, gezielt gefördert und Lernprozesse initiiert.

Das Leistungsniveau wie auch die Motivation für die Schule ist bei den Jugendlichen sehr unterschiedlich. Es stellt eine grosse Herausforderung dar, die Jugendlichen individuell, ihrem Leistungsstand entsprechend, zu fördern. Oft geht es in einem ersten Schritt darum, bei den Schülern das Vertrauen in die Schule und die Lernbereitschaft wiederherzustellen.

Der Kleingruppenunterricht bietet eine Lernatmosphäre, in der sich Schülerinnen und Schüler wohl fühlen und die Freude am Lernen wiederentdecken können. Sie werden stark im eigenverantwortlichen Lernen und Handeln gefördert. Dies geschieht durch aktive Mitbeteiligung im Lernprozess und Partizipation bei der Erarbeitung einer auf sie zugeschnittenen beruflichen Perspektive. Ein Teamteaching bietet die Möglichkeit, flexibler und individueller unterrichten und coachen zu können.

3.2.5 Kleingruppenunterricht im Berufsintegrationsprogramm (BIP)

Bei Jugendliche im BIP wird der Schulstand erhoben und sie werden auf dieser Grundlage entsprechend gefördert. Der Oberstufenschulstoff wird so weit als möglich aufgearbeitet und die Jugendlichen bereiten sich gezielt, ihren Möglichkeiten entsprechend, auf ihre Anschlusslösungen vor (z.B. eine Berufsbildung). Dies betrifft sowohl den Schulstoff wie auch den Bereich Sozial- und Methodenkompetenzen.

Die 16 Schülerinnen und Schüler im BIP besuchen die KGU während 20 Lektionen pro Woche (siehe Stundenplan im Anhang). Es werden grundsätzlich die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Mensch und Umwelt, Informatik (Anwenderkenntnisse), Sport und Berufswahl unterrichtet. Zur Vertiefung des Unterrichts werden Projektwochen und Exkursionen durchgeführt. Schwerpunkte im Brückenangebot des BIP sind Berufswahl, die Förderung zur Selbständigkeit und die Vorbereitung auf die Ansprüche einer Berufsfachschule, Lehre oder einer weiterführenden Schule. Alle Schülerinnen und Schüler werden einer Bezugsperson zugeteilt.

Abschluss Sekundarstufe I

Schüler/-innen können durch die Lehrpersonen beim Volksschulamt des Kantons Zürich für einen Privatunterricht angemeldet werden. Eine Aufnahme in den Privatunterricht findet in der Regel nicht gleich nach Eintritt statt. Den Entscheid für oder gegen eine Aufnahme in den Privatunterricht entscheiden die Lehrpersonen. Die Lehrpersonen haben, in Absprache mit dem Coach BIP, während des gesamten Aufenthaltsverlaufs jederzeit die Möglichkeit, den Privatunterricht zu beenden.

In Zusammenarbeit mit dem Coach BIP und den Betrieben wird ein individueller, auf die Schüler/-innen angepasster Stundenplan erstellt. Inhalt und Zeitdauer sind dabei flexibel, es kann ein Semesterzeugnis zum Beispiel über eine verlängerte Zeitdauer erstellt werden. Nebst dem Kleingruppenunterricht absolvieren die Schüler/-innen einen Teil ihres Wochenprogrammes in den Betrieben wie die anderen BIP Jugendlichen.

Methoden, Instrumente

Pädagogik

Die Jugendlichen werden mit dem Ziel unterstützt, eine persönliche und umsetzbare Perspektive zu entwickeln. Der/dem Jugendlichen wird die Verantwortung für sein Handeln soweit wie möglich übergeben. Die Lehrperson ist Bezugsperson, Coach, Wissensvermittler, Erzieher und Bindeglied zur Gesellschaft. Die Schule ist ein Arbeitsort mit angenehmer Lernatmosphäre, die Freude und Lust am Lernen ermöglicht. Den Rahmen dazu bietet der Stundenplan.

Didaktik/Methodik

Die individuelle Lernstanderfassung erfolgt durch einen internen Einstufungstest und Stellwerk-Checks. Nach erfolgter Lernstanderfassung erstellt die Bezugslehrperson für ihre Jugendlichen einen individuellen Förderplan. Die Förderziele werden in den Schulberichten festgehalten. Die Jugendlichen gestalten den Unterricht mittels Lernjournal, eigener Wochenplanung und im persönlichen Austausch mit.

BIP Qualifikation:

Im Rahmen des BIP-Programmes führt die Bezugslehrperson mit den Schüler/-innen im 5-Tages-Tool wöchentlich und im 10-Tages-Tool zweiwöchentlich Qualifikationsgespräche durch.

Zeugnis und Lernbericht

Internes Zeugnis des Kleingruppenunterrichtes

Das KGU-Zeugnis ist Bestandteil der BIP Bestätigung, welche alle BIP-Jugendlichen beim Austritt erhalten. Das KGU-Zeugnis besteht aus einem Notenzeugnis des Kleingruppenunterrichtes und einem Wortzeugnis des Betriebes und wird grundsätzlich an den offiziellen Zeugnis-Terminen im Februar und im Juli abgegeben. Die Jugendlichen können jedoch Zwischenzeugnisse verlangen, sofern es die Bewerbungssituation erfordert. Für die Benotungen im Zeugnis müssen die Jugendlichen den Unterricht ausreichend besucht haben. Das Gfellergut-Zeugnis ist an das Oberstufenzeugnis des Kantons Zürich angelehnt.

Zeugnis bei Privatunterricht

Beim erfolgreichen Absolvieren des individuell auf einen Schüler oder eine Schülerin abgestimmten Unterrichts wird ein Zeugnis auf der Basis der Vorlage des Volksschulamtes ausgestellt.

Projektwoche, Exkursionen, Weihnachtsatelier

Einmal jährlich findet eine Projektwoche statt. In der letzten Schulwoche vor Weihnachten führt die Schule ein Weihnachtsatelier durch. Die Jugendlichen haben dabei die Möglichkeit, in vorweihnachtlicher Stimmung kleine Weihnachtsgeschenke selber herzustellen.

3.2.6 Stützunterricht in der Berufsbildung

Stützende Massnahmen im schulischen Bereich

Zusätzlich zur öffentlichen Berufsfachschule bietet die KGU Gfellergut interne schulische Förderung für Lernende an. Dabei wird zwischen Stützunterricht am Tag und Stützunterricht am Abend unterschieden. Der Stützunterricht ist ein wichtiger Bestandteil der Lehre und hat für die Lernenden verpflichtenden Charakter. Der Stützunterricht tagsüber und am Abend steht allen Lernenden zur Verfügung.

Ziele

Die Jugendlichen benutzen den Stützunterricht um:

- lernen zu lernen: Lernbegleitung, Lernberatung, Vermittlung von Lerntechniken
- Schulaufgaben zu lösen
- Schulstoff zu vertiefen, bei denen sie Unterstützung benötigen
- Lerndokumentationen und Lernnachweise (z.B. Vertiefungsarbeiten) zu erarbeiten
- auf Prüfungen zu lernen.

Strukturen

Der Stützunterricht findet in den Schulzimmern der KGU statt und steht unter der Leitung einer Lehrperson. Eine Anmeldung ist verbindlich. Eine Teilnahme dauert mindestens eine Lektion (45 Min.). Die Lernenden kommen ausreichend vorbereitet und stets für mindestens eine Lektion in den Stützunterricht. Sie erhalten einen Lernauftrag von den Berufsbildner/-innen. Lehrperson und Betrieb sind in engem Austausch. Bei Bedarf werden Berufsbildner/-innen an die KGU-Sitzung eingeladen.

Stützunterricht tagsüber

Die Lernenden aller Angebote der Berufsbildung erhalten zusätzlich einen individuellen Stützunterricht während der Arbeitszeit auf persönlichen Wunsch, auf Antrag der Berufsbildner/-innen oder des Coach externe Tagesstruktur.

Stützunterricht am Abend

Die Lernenden haben die Möglichkeit, den Abend-Stützunterricht zu besuchen. Bei knapp genügenden oder ungenügenden Leistungen kann der Besuch durch die Berufsbildner/-innen oder den Coach externe Tagesstruktur angeordnet werden. In der Regel gilt ein Notenschnitt von 4.5 als Kriterium. Der Abend-Stützunterricht beginnt ab 16.45 Uhr für maximal 1.5 Lektionen und wird an zwei Abenden pro Woche angeboten.

Projektwoche, Exkursionen, Weihnachtsatelier

Über eine Teilnahme von Lernenden an der Projektwoche, Exkursionen oder am Weihnachtsatelier entscheiden die Lehrpersonen in Absprache mit den Berufsbildner/-innen. Die externen Lernenden nehmen nicht daran teil.

3.3 Fachliche Grundsätze

Das Gfellergut orientiert sich an den fachlichen Grundsätzen der Sozialpädagogik, der soziokulturellen Animation und der sozialen Arbeit. Die Wahl der einzelnen Methode richtet sich nach der Indikation und dem Bedarf der Klientel. Das Gfellergut und die Stiftung zkj verfügen zu den zentralen pädagogischen Themen über Feinkonzepte, welche die sozialpädagogische Arbeit begründen.

3.4 Zielgruppe

Unsere Angebote richten sich an normalbegabte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von ca. 14 bis 25 Jahren, die ohne eine professionelle Betreuung bzw. Hilfestellung Gefahr laufen, längerfristig gesellschaftlich desintegriert zu werden.

Die modularen Angebote der Tagesaufenthalter plus (TAplus) und der Nachbetreuung und begleitetes Wohnen (NBB) sind koedukativ geführt. Die stationären Angebote auf dem Areal, das Modul Beobachtung (BEO) und das Modul betreutes Wohnen auf dem Areal (BWA) sind männlichen Jugendlichen vorbehalten.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unsere Angebote nutzen, können durch die unterschiedlichsten Symptome auffällig geworden sein: Delinquenz, Suchtgefährdung, Verwahrlosung, psychische Labilität, Selbsterstörungstendenzen, Depressionen, Angstzustände, Lernschwierigkeiten (keine abschliessende Aufzählung).

Den Jugendlichen, die bei uns Aufnahme finden, gelingt es in ihrem angestammten Umfeld meist nicht oder nicht ausreichend, die zur Bewältigung des Alltags und zur Gestaltung ihrer Zukunft notwendigen persönlichen und sozialen Kompetenzen aufzubauen. Sie sind mit gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert (Selbstfindung, Klärung der beruflichen Perspektive, Ablösung vom Elternhaus), denen sie aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr genügen können. Die für eine gelingende Sozialisation notwendigen Ressourcen und Kompetenzen müssen sowohl bei den Jugendlichen selbst, als auch in ihrem sozialen Umfeld durch professionelle Hilfe aufgebaut, gestärkt oder gesichert werden.

Keine Aufnahme finden Jugendliche mit chronifizierter Suchtmittelabhängigkeit, mit schwerer Persönlichkeitsstörung oder mit einer erheblichen geistigen Beeinträchtigung. Eine Aufnahme ist in der Regel nur möglich, wenn die obligatorische Schulpflicht erfüllt ist.

3.5 Organisation

Die Wohn- bzw. Kleingruppen sind rund um die Uhr und während 365 Tagen im Jahr betreut. Mindestens eine Wohnabteilung ist an Wochenenden oder Feiertagen immer besetzt. Falls auf einer Wohngruppe alle Jugendlichen im Urlaub sind, besteht für diese Gruppe ein Pikettdienst. Zusätzlich zu diesem Pikettdienst besteht ein Notfallpikett durch die Gesamtleitung.

Jedes Team ist für den Wohn- und Freizeitbereich der Jugendlichen verantwortlich sowie für Krisensituationen einzelner Jugendlicher während der Tagesstruktur. Auf den Wohnabteilungen besteht an Werktagen ein Tagdienst. Bei den stationären Abteilungen sind nach der Arbeitszeit der Jugendlichen und am Sonntagabend zwei Sozialpädagogen/-innen für die Betreuung verantwortlich. Während den Aktivtagen sind je

nach Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen 3-4 Sozialpädagogen/-innen für die Betreuung zuständig.

Für die Angebote Tagesaufenthalter (TAplus) und Begleitetes Wohnen (NBB) besteht ausserhalb der Bürozeiten oder Anwesenheitszeiten der Sozialpädagogen/-innen ein telefonischer Bereitschaftsdienst während 24 Stunden pro Tag.

Im Anhang sind die Wochenpläne der einzelnen Angebote zu finden.

4 Aufenthalt

4.1 Aufnahmeentscheid

Die Ein- bzw. Zuweisung der Jugendlichen erfolgt über eine der unten erwähnten Instanzen und basiert auf einer der angeführten Grundlagen. In allen Fällen müssen eine schriftliche Kostengutsprache und ein fachliche Begründung vorliegen, falls keine andere Grundlage (Strafrecht, Zivilrecht, Bundesgesetz der Invalidenversicherung) vorhanden ist.

Art der Platzierung/Instanzen	Grundlagen
Jugendstrafrecht (JStG) Jugend-anwaltschaft bzw. Jugendgericht	Strafrechtliche Einweisung nach: StpO 380 Abs. 1+2/381 Abs. 1+2 (Vorsorgliche Massnahme) JStG Art. 5 in Verb. Art. 15 +Art 9 (Abs. 1 und oder Abs. 3) (Abklärung) JStG Art. 15 in Verbindung § 33 STJVG (Unterbringung)
Zivilgesetzbuch (ZGB) Kindes- und Erwachsenen- schutzbehörde (KESB)	Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308, 310 in Verbindung mit 314a, Art. 397a oder 405a ZGB. Gestützt auf der Basis eines Fachgutachtens Bundesgesetz über die Invalidenversicherung: erstmalige berufliche Eingliederung (IVG 16)
Freiwillig Fachstelle der Sozialhilfe	Freiwilliger Aufenthalt mit Zustimmung des Inhabers/der Inhaberin der elterlichen Sorge Beistandschaft (Art. 308) gestützt auf der Basis fachlicher Begründung Bundesgesetz über die Invalidenversicherung: erstmalige berufliche Eingliederung (IVG 16)

4.2 Aufenthaltsgestaltung

4.2.1 Aufnahme

Anfragen und Aufnahmen sind jederzeit möglich und werden von den Abteilungsleitenden der Wohnabteilung oder der Gesamtleitung bearbeitet. Wir streben in unseren Aufnahmeverfahren eine rasche Entscheidung an. Die Intensität des Aufnahmeprozesses richtet sich nach den Anforderungen in den verschiedenen Aufenthaltsabteilungen, insbesondere in Krisensituationen ist eine kurzfristige Aufnahme möglich.

Unsere Aufnahmeverfahren dienen einer sorgfältigen und verbindlichen Klärung der jeweiligen Platzierungsabsicht. Dazu ist es unerlässlich, eine erste, vorläufige Situationsanalyse gemeinsam mit allen Beteiligten vorzunehmen. Das im Einzelfall festzulegende Aufnahmeverfahren soll die Situation der Jugendlichen und die Bedürfnisse der zuweisenden Stellen berücksichtigen.

Der Aufnahmeentscheid des Gfellergut erfolgt individuell:

- Nach einer telefonischen Anfrage und nach der Klärung der Angemessenheit unserer Angebote entsprechend der Problemsituationen der Jugendlichen (ev. nach Gewährung der Akteneinsicht).
- Nach einem Vorstellungsgespräch und der Auftragsklärung mit allen Beteiligten (Jugendliche/Jugendlicher, Eltern, zuweisende Stelle).
- Evtl. nach Abschluss von Schnuppertagen mit anschliessendem Auswertungsgespräch.
- Evtl. nach Prüfung der Anmeldeunterlagen und den vorliegenden Gutachten.

Es gehört ausserdem zur Tradition des Gfellergut, dass wir im Rahmen von unverbindlichen Vorabklärungen auch umfassende Informationsgespräche anbieten.

4.2.2 Dauer und Verlauf des Aufenthalts

Die Aufenthaltsdauer in den jeweiligen Aufenthaltsangeboten richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Jugendlichen. Entsprechend unserem Konzept der subsidiären Hilfeleistung, erfolgt der Aus- oder Übertritt stets nach den jeweiligen Möglichkeiten der Jugendlichen und ihrer Umfeldler. Für jedes Aufenthaltsmodul bestehen Verlaufsprozesse, welche die Sitzungsabläufe sowie die inhaltlichen Themen strukturieren. Diese Prozessvorgaben beschreiben die Aufgaben und Inhalte in den einzelnen Aufenthaltsmodulen.

Das Gfellergut übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Platzierung. Die zuweisende Stelle ist unsere Auftraggeberin. Um beurteilen zu können, ob der Auftrag erfüllt ist, ist es wichtig, klare Kriterien zu formulieren. Bei der Überprüfung des Auftrages und der Zielsetzungen übernimmt die zuweisende Stelle die Rolle der Kontrollinstanz.

Für Dauer und Verlauf des individuellen Aufenthalts sind u.a. die folgenden vier Faktoren bestimmend:

- die individuelle Eintrittssituation der Jugendlichen
- die rollende Aufenthaltsplanung unter Federführung des Fallteams und der fallverantwortlichen Bezugspersonen, welche die anstehenden Entwicklungsschritte der Jugendlichen berücksichtigt
- die für alle Angebote geltende Förderplanung unter Einbezug aller Beteiligten
- die Dauer der Berufsbildung.

4.2.3 Austrittsverfahren

Wir streben ausschliesslich geplante und damit auch sorgfältig vorbereitete Austritte aus dem Gfellergut an. Zu einem Abbruch des Aufenthalts können allenfalls schwerwiegende oder laufende Übertretungen unserer drei Grundregeln führen. Wir suchen aber möglichst nach alternativen Lösungen anstelle eines Ausschlusses. Beim Bewältigen einer Krisensituation, welche zu einem Austritt des Jugendlichen führen könnte, sind die zuweisende Stelle und die Eltern immer frühzeitig informiert und bei der Lösung der Krise miteinbezogen.

4.3 Fallführung

4.3.1 Grundsatz

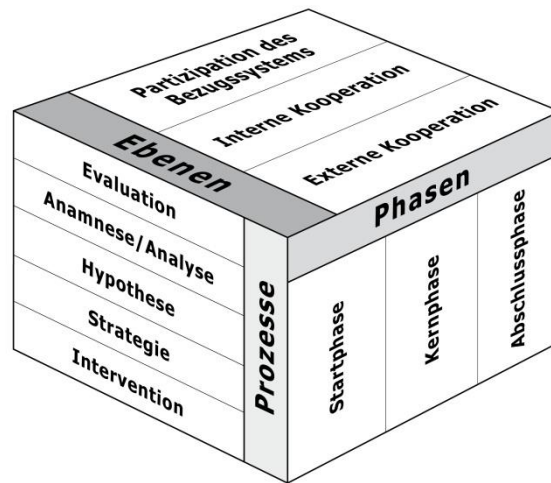
Wir verstehen jede Platzierung als einmalig und richten unsere Bemühungen konsequent auf den pädagogischen Bedarf der Jugendlichen aus. Bei der Wahl der theoretischen Grundlagen passen wir uns der Situation der Jugendlichen und den Bedürfnissen der Gemeinschaft an. Im Sinne von: die richtige Wahl der Methode für die entsprechende pädagogische Aufgabe (Methodenvielfalt). Das Konzept regelt die Struktur der Fallführung und die Prozessabläufe. Für die inhaltliche Ausgestaltung sind die Bezugspersonen zuständig.

Die Leitlinien der Fallführung gelten für alle Abteilungen und werden entsprechend dem Auftrag der einweisenden Behörde und der Dauer des Aufenthaltes angepasst.

4.3.2 Grundlagen der Fallführung

Der Fallführungswürfel (Dimensionen der Fallführung)

In unserer pädagogischen Fallführungsarbeit unterscheiden wir drei Dimensionen: die Fallführungsprozesse, die Fallführungs-Phasen und die Fallführungs-Ebenen. Der dreidimensionale Fallführungswürfel veranschaulicht die Dimensionen der Fallführung.



Fallführungsphasen

Fallführungsphasen	Fallführungsprozesse	Fallführungsebenen
<ul style="list-style-type: none"> - Startphase - Kernphase - Abschlussphase 	<ul style="list-style-type: none"> - Anamnese / Analyse - Hypothese - Strategie - Intervention - Evaluation 	<ul style="list-style-type: none"> - Partizipation des Bezugssystems - Interne Kooperation - Externe Kooperation: einweisende Stelle, Psychologen, Psychiater, Arbeitgeber, div. Fachpersonen

Die drei Aufenthaltsphasen bestimmen den individuellen Aufenthaltsverlauf und die thematischen Schwerpunkte. Die Dauer der Phasen ist in den Abteilungen unterschiedlich und dem jeweiligen Auftrag angepasst. Jeder pädagogische Auftrag hat immer einen Anfang, eine Mitte und einen Abschluss. Für die pädagogische Arbeit ist das Verständnis für die einzelnen Phasen wichtig, da diese das Verhalten und die inhaltlichen Themen der Jugendlichen beeinflussen.

Startphase (Abklärungsphase und Aufbau von Kooperation)

- Überprüfen der Angemessenheit des Angebotes
- Erfassen der Persönlichkeit, des Entwicklungsstandes und der sozialen, schulischen und beruflichen Ressourcen
- Klärung der Zusammenarbeit, Vertrauensbildung und Zielformulierung für die sozialpädagogische Hilfe
- Erstellen der Förderplanung (Kompass)

Kernphase (Training und Überprüfung)

- Auseinandersetzung mit Anforderungen aus den Lebensbereichen Schule, Arbeit und Freizeit gemäss der individuellen Förderplanung
- Stärkung des Problemlösungspotenzials
- Sichern und vertiefen der entwickelten Fortschritte, Förderung von selbstverantwortlichem Handeln, Abbau von Fremdhilfe
- Regelmässiges Überprüfen und Erneuern der Zielvereinbarung der Jugendlichen

Abschlussphase (Übertritt / Austritt)

- Suchen und Festlegen der Anschlusslösung
- Vertraut machen mit kommenden Anforderungen
- Auseinandersetzung mit möglichen Krisensituationen nach dem Austritt

- Auseinandersetzung mit dem Abschied und Austritt.

Fallführungsprozesse

Die Fallführungsprozesse basieren einerseits auf dem klassisch therapeutischen Behandlungskreislauf, welcher Anamnese/Analyse, Hypothese, Strategie und Intervention beinhaltet. Jeder weitere Prozess beginnt mit der Evaluation des vorangehenden Prozesses. Sozialpädagogische Interventionen sind stets prozessorientiert ausgerichtet und zeichnen sich aus durch viel Flexibilität und Dynamik.

Die Bezugsperson (fallführungsverantwortliche Person im Gfellergut) ist gemeinsam mit dem Fallteam für die Förderplanung verantwortlich. Die Förderplanung wird regelmässig überprüft und angepasst. Die Fallführung umfasst auch alle administrativen, dokumentarischen und informativen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der Betreuung ergeben.

Die Verlaufsprozesse Eintritt, Aufenthalt und Austritt sind für alle Abteilungen festgehalten. Entsprechend der individuellen Situation der/des Jugendlichen können diese mit weiteren Massnahmen ergänzt werden:

- Die Unterlagen des Jugendlichen werden durch die Fachperson der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) geprüft. Angepasst an die Problemstellung führt die Fachperson der KJPP mit dem Jugendlichen ein Vorgespräch durch.
- Vor der Aufnahme oder kurz nach der Aufnahme findet eine Planungskonferenz statt (Teilnehmerzahl je nach Situation).
- Information im Leitungsteam (Central)
- Höheres Mass an Information und Kommunikation, wichtige pädagogische Hinweise/Anweisungen werden per Mail versandt.
- Mit der Eintrittsvereinbarung werden stützende Massnahmen abgemacht.
- Kürzere Fallführungsschritte.

Fallführungsebenen

Die Fallführungsebenen zeigen alle Kooperationspartner/-innen der Fallarbeit auf. Eine offene Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Platzierung. Die Jugendlichen und das Bezugssystem werden individuell in die Erziehungsarbeit einbezogen. Die zuweisende Stelle wird regelmässig und transparent über die Situation der Jugendlichen informiert und bei Entscheidungen miteinbezogen. Bei Bedarf werden auch externe Kooperationspartner/-innen (Psychologen, Psychiater, Arbeitgeber, div. Fachpersonen) zur Fallarbeit hinzugezogen. Im Austausch mit den internen und externen Kooperationspartner/-innen werden die verschiedenen Sichtweisen zu einem Gesamtbild der Situation der Jugendlichen zusammengetragen.

4.3.3 Fallteam

Das Fallteam setzt sich zusammen aus der Bezugsperson und den zuständigen Personen des Ausbildungsangebots. Die Bezugsperson ist die zentrale Fallführungsverantwortliche im Sinne eines internen „Case Managements“. Bei der Fallführung arbeitet die Bezugsperson eng mit der zuständigen Person der Tagesstruktur (BerufsbildnerIn, Coach-BIP/Coach externe Tagesstruktur) als Fallteam zusammen.

4.3.4 Die Förderplanung

Auf der Grundlage des Auftrags der zuweisenden Stelle, der Anamnese und der aktuellen Situation der Jugendlichen werden für die verschiedenen Bereiche Förderplanungen erarbeitet. Diese enthalten kurz- und mittelfristige Entwicklungsziele für den Wohn-, Ausbildungs- und Schulbereich und die dazu notwendigen Entwicklungsschritte. Die Entwicklungsziele können mit spezifischen Auflagen (Therapie, Gewalt-, Drogenprävention usw.) erweitert werden. Die Jugendlichen sind in die Förderplanung partizipativ miteinbezogen. Insbesondere werden mit jedem Jugendlichen seine Ziele in einem persönlichen Kompass abgemacht.

Alle am Fallverlauf beteiligten Mitarbeitenden müssen sich selbstständig über die Akten der Jugendlichen, die festgelegte Strategie und die Förderplanung informieren. Gemeinsame Abmachungen werden von allen Mitarbeitenden mitgetragen. Unzufriedenheiten mit Massnahmen oder Strategien werden mit dem Fallteam und der Abteilungsleitung besprochen. Ziel der Förderplanung sind ein einheitliches Fallverständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber dem/der Jugendlichen.

Fallführungsgefässe

Die Förderplanungen werden in den verschiedenen Fallführungsgefässen erarbeitet und festgehalten. In allen Gefässen können bei Bedarf zusätzlich externe KooperationspartnerInnen, Fachpersonen, die Gesamtleitung, die Abteilungsleitung Ausbildung und Schule und/oder (falls nicht bereits mit dabei) die Abteilungsleitung der entsprechenden Wohngruppe teilnehmen.

Bezugspersonengespräch

Die Bezugsperson trifft sich mit dem/der Jugendlichen regelmässig zu Bezugspersonengesprächen. Inhalt der Gespräche sind: die Bewältigung von Alltagsaufgaben, der Umgang mit Finanzen, die schulische und oder berufliche Situation und persönliche Themen des/der Jugendlichen.

Im Bezugspersonengespräch werden mit jeder/jedem Jugendlichen die persönlichen Ziele (Kompass) erarbeitet. Der Kompass kann Ziele aus dem Wohn-, Arbeits- oder Schulbereich enthalten. Beim Erarbeiten dieser Ziele findet eine kritische Auseinandersetzung zwischen der Bezugsperson und dem/der Jugendlichen statt. Die Ziele werden im Kompass in Ich-Form schriftlich festgehalten. Wichtig ist eine überschaubare Anzahl von ca. 3 – 10 konkreten Zielen. Die Arbeit am Kompass beginnt mit dem Eintritt der/des Jugendlichen. Vor jeder Standortsitzung (Stao) werden die Ziele ausgewertet und nach der Stao mit neuen Zielen ergänzt. Die Ziele beinhalten Entwicklungsaufgaben (Was?) und die dazu nötigen Entwicklungsschritte (Wie?). Die Kompass-Agenda kann mit anderen didaktischen Mitteln ergänzt werden (Post it, Plakate usw.).

Fallteamaustausch

Die Bezugsperson des jeweiligen Aufenthaltsangebots ist für die Fallführung der Jugendlichen zuständig. Im Fallteamaustausch findet eine Abgleichung zu den Alltagsinterventionen (Behandlungskreislauf) statt und die Triangelsitzung wird vorbereitet.

Triangel

Das Fallteam setzt sich zusammen aus: der Bezugsperson, den zuständigen Personen des Ausbildungsangebots und dem/der Jugendlichen. Während des Triangels wird der Inhalt der Förderplanung festgelegt. Die Personen aus dem Fallteam reflektieren gemeinsam mit dem/der Jugendlichen die aktuelle Situation hinsichtlich des Entwicklungsstands und des Aufenthaltsverlaufs.

Planungskonferenz (PK)

Die Planungskonferenz ist eine interne Sitzung zur Vorbereitung der Standortsitzung und setzt sich aus allen am Prozess beteiligten Mitarbeitenden und evtl. externen Spezialisten zusammen. Ziel der Sitzung ist ein gemeinsames Fallverständnis zu finden, aus dem eine einheitliche Strategie für die weitere Fallführung erarbeitet wird. Eindrücke und Erfahrungen aus den verschiedenen Bereichen werden zusammengetragen. Der strukturierte Sitzungsablauf der PK besteht immer aus den 3 Themen: Evaluation/Anamnese; Hypothese; Strategie und Intervention. Die Planungskonferenz bildet auch die Grundlage für die Standortbestimmung mit der zuweisenden Stelle und den Eltern.

Eintrittsstandortsitzung (E-Stao)

An der Eintrittsstandortsitzung nehmen in der Regel die folgenden Personen teil: der/die Jugendliche, die Eltern, die zuweisende Stelle, die Abteilungsleitung, die Bezugsperson und nach Bedarf der/die Berufsbildner-in, der Coach Berufsbildung und eine Fachperson des KJPP. Eine Eintrittssitzung findet statt, wenn der/die Jugendliche neu ins Gfellergut eintritt. An der Eintrittssitzung wird der Auftrag der zuweisenden Stelle für den Aufenthalt der/des Jugendlichen besprochen und festgelegt.

Standortsitzung / Krisenstandortsitzung (Stao)

Die Teilnehmenden der Standortsitzung entsprechen jenen der Eintrittsstandortsitzung. Eine Standortsitzung/Krisensitzung dient der Rückmeldung und Auswertung über den bisherigen Aufenthaltsverlauf des Jugendlichen. Auf der Grundlage des gesamten Aufenthaltsverlaufes werden der Platzierungsauftrag, die Förderplanung und die Zusammenarbeit vereinbart bzw. reflektiert, evaluiert und die Perspektiven erörtert.

Übertrittsstandortsitzung

Die Übertrittsstandortsitzung ist gleichzeitig die Eintrittsstandortsitzung in das nachfolgende Angebot. Die Teilnehmenden entsprechen jenen der Eintrittsstandortsitzung, plus den verantwortlichen Mitarbeitenden

des Folgeangebots. Eine Übertrittssitzung findet statt, wenn Jugendliche intern in eine andere Abteilung wechseln. Die Übertrittsstandortsitzung dient der Rückmeldung und Auswertung über den bisherigen Aufenthaltsverlauf. Auf der Grundlage des gesamten Aufenthaltsverlaufes wird seitens der zuweisenden Stelle und eventuell der Eltern entschieden, ob der geplante Abteilungswechsel durchgeführt werden kann. Zudem werden der Platzierungsauftrag, die Förderplanung und die Zusammenarbeit neu vereinbart.

Austrittsstandortsitzung

Bei Abschluss eines Aufenthaltes findet eine Austrittsstandortsitzung statt. Diese dient der Rückmeldung und Auswertung über den bisherigen Aufenthaltsverlauf. Weiter wird die Anschlusslösung für die/den Jugendliche/n besprochen und bei Bedarf eine Familienbegleitung oder andere Massnahmen installiert.

4.3.5 Berichtswesen / Falldokumentation

Das Berichtswesen dient dem Informationsaustausch und der Falldokumentation. Im Organisationshandbuch bzw. dem Kommunikationskonzept sind die Abläufe und Vorgaben detailliert geregelt. Die wichtigsten Bausteine der Falldokumentation umfassen das tägliche Journal zur Arbeit mit den Jugendlichen auf der Gruppe und in der Tagesstruktur, die Verlaufsberichte für zuweisende Stellen und Eltern, die Sitzungsprotokolle, die Inhalte der Förderplanung (Kompass) sowie die Zwischen-, Schluss- und Abklärungsberichte.

Alle Falldokumentationen werden im Archiv sicher abgelegt. Der Zugang zum Archiv und das Benutzen von Daten sind klar geregelt. Die Jugendlichen haben gemäss den gesetzlichen Grundlagen Einsichtsrecht in ihre Akten.

5 Pädagogische Themen

5.1 Alltagsgestaltung

Der Arbeitstag der Jugendlichen orientiert sich an den Vorgaben der für die Tagesstruktur zuständigen Bereiche (Betriebe, Kleingruppenunterricht, Coach BIP). Das Programm der einzelnen Wohnabteilungen ist klar geregelt und die Infrastruktur sowie die Freizeitangebote sind den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst. Die Wochenenden sind durch die Wohngruppen strukturiert und begleitet. Einmal pro Woche findet auf den stationären Abteilungen eine Gruppensitzung statt, welche für die Jugendlichen obligatorisch ist. Dabei geht es um die persönliche Reflexion und um Themen der Lebensgemeinschaft. Die Anwesenheit der Jugendlichen an den Mahlzeiten ist ebenfalls verbindlich.

Die Wohngruppen-Teams organisieren partizipativ mit den Jugendlichen eine sinnstiftende Freizeitgestaltung mit verschiedenen Angeboten. Diese Angebote beinhalten: Jugendlichen-Sitzungen, Gruppenausgänge und Freizeit in Eigenverantwortung. Die Jugendlichen erhalten weiter die Möglichkeit, einer selbst gewählten, regelmässigen Freizeitaktivität (z.B. Fussballverein) nachzugehen. Das ganze Jahr über finden folgende organisierte Gruppenaktivitäten statt: Gfellergut-Anlässe für alle Jugendlichen, Ausflüge und mehrere zwei bis viertägige Aktivtage. Die Aktivtage werden je nach Teilnehmerzahl für mehrere Kleingruppen gemeinsam angeboten. Pro Jahr sind pro Wohngruppe 12 Tage gerechnet.

Das Gfellergut verfügt über ein Freizeitkonzept sowie eine Wochen- und Jahresplanung von allen Aktivitäten.

5.2 Die drei Grundregeln

Die drei Grundregeln gelten als oberste Werte der Lebensgemeinschaft Gfellergut und dienen als Basis für weitere Regelungen und konzeptionelle Ausgestaltungen.

Grundregel 1

Wir wollen einen drogenfreien Raum im Gfellergut. Konsum, Besitz und Handel von Alkohol, Cannabisprodukten sowie allen harten Drogen sind im Gfellergut untersagt. Der Tabakkonsum ist nur mit räumlichen Einschränkungen erlaubt.

Grundregel 2

Wir wollen einen gewaltfreien Raum im Gfellergut. Jede Form von Gewaltanwendung gegenüber Menschen (tätlich werden, drohen, beschimpfen, beleidigen usw.) sowie Vandalismus sind im Gfellergut untersagt.

Grundregel 3

Wir wollen einen wertschätzenden Umgang im Gfellergut. Jede Form von Diskriminierung, von absichtlicher Ausgrenzung und Rassismus (gegenüber Nationen, Volksgruppen, Religionen, Anders-Denkenden, Männern und Frauen, sexueller Orientierung) ist im Gfellergut untersagt.

5.3 Regeln für die Gemeinschaft

In der Hausordnung (LEXGG) sind die übergeordneten Regeln für das ganze Gfellergut festgehalten. Zusätzlich zur LEXGG bestehen auf den Abteilungen ergänzende Regeln gemäss dem pädagogischen Auftrag der einzelnen Abteilungen.

Grundsätzlich wird im pädagogischen Alltag individuell auf das Verhalten der Jugendlichen reagiert. Unsere Grundregeln sind als Werthaltungen für das Zusammenleben der Gemeinschaft zu verstehen. Sie beziehen sich auf das Leitbild der Stiftung zkj und die sieben Leitsätze des Gfellergut. Wir haben den Anspruch, dass jede Regelung verständlich ist und Sinn macht. Werden die Grundregeln nicht eingehalten, so bestehen im Gfellergut nur wenige, vorgegebene Konsequenzen. In der LEXGG sind auch die Vorgehensweisen bei der UP-Abnahme, Zimmerkontrolle usw. beschrieben. Diese sollen den Jugendlichen Sicherheit bieten und sie vor Willkür schützen.

Zur Erfüllung unseres pädagogischen Auftrags brauchen wir so wenige Regelungen wie nötig. Zwischen dem Anspruch der Gruppe nach verlässlichen, für alle gleiche Rahmenbedingungen und der persönlichen Situation des/der einzelnen Jugendlichen besteht aber ein Spannungsfeld. Es ist für die einzelnen Jugendlichen nicht immer einfach zu verstehen, dass wir auf sein/ihr Verhalten möglichst individuell reagieren. In diesem Sinn heisst soziales Lernen, sich als Teil der Gemeinschaft und gleichzeitig als Individuum zu begreifen.

Alle unsere Regelungen und Abmachungen sind der pädagogischen Kultur und den Leitsätzen des Gfellergut untergeordnet und müssen mit diesen übereinstimmen. Im begründeten Einzelfall können deshalb immer von den Regeln abweichende Interventionen beschlossen werden.

5.4 Medienkompetenz

Das Erlernen des Umgangs mit elektronischen Medien ist eine Entwicklungsaufgabe für Jugendliche und eine pädagogische Aufgabe für Mitarbeiter/-innen. Den Umgang mit elektronischen Medien erachten wir auch für die berufliche Entwicklung der Jugendlichen als unerlässlich und wichtig. Gegenüber neuen Medien sind wir interessiert, offen und begreifen diese als Chance. Um den Jugendlichen den Zugang zu ermöglichen, werden entsprechende Medien zur Verfügung gestellt. Durch fortlaufende Weiterbildung wird auch den Mitarbeitenden das notwendige Know-how vermittelt.

5.4.1 Pädagogisches Ziel

Die Jugendlichen kennen den gesetzlichen Rahmen zur Nutzung elektronischer Medien. Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen lernen Jugendliche die verschiedenen Funktionen der elektronischen Medien angemessen zu nutzen und sind sich eventuellen Konsequenzen bewusst. Die Jugendlichen setzen sich mit folgenden Themen auseinander:

- Internet (wie hole ich Informationen im Internet, wie kann das Internet zum Lernen genutzt werden)
- Bewusster Umgang mit elektronischen Medien
- Gesetzgebung
- Umgang mit E-Mail
- Verhaltensregeln und Persönlichkeitsschutz
- Datenschutz
- Trennung von beruflicher und privater Nutzung elektronischer Medien
- Kostenkontrolle
- Massvoller Konsum (Suchtpotential, Jugendliche können sich jederzeit vom Computer lösen)

Kenntnisse in folgenden Bereichen sind erstrebenswert:

- Umgang mit Messenger (msn, icq, usw.)
- Umgang mit öffentlichen Internetplattformen (Facebook, Netlog, usw.)
- Grundfunktionen des MS Office.

5.5 Gesundheit

Die Aspekte der Gesundheitsförderung werden angebotsübergreifend in der Ausgestaltung des Wohn- und Freizeitalltags sowie des Arbeitsalltags mitberücksichtigt. Die von uns betreuten Jugendlichen haben sich häufig bereits einzelnen oder mehreren gesundheitlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt: Exzessiver Nikotin- und/oder Alkoholkonsum, übermässige Nutzung von PC, Smartphones und Internet, regelmässiger Cannabis-Konsum, Konsum von harten Drogen usw. Wir sind uns dieser Gefährdungen bewusst, thematisieren Missbräuche, beziehen Stellung und fördern eine konstruktive Konfrontation, ohne dabei auf der Ebene des Informierens zu bleiben. Die Jugendlichen sollen Lebenskompetenzen erwerben, die es ihnen erlauben, Krisensituationen konstruktiv zu bewältigen.

Die Massnahmen und Konzepte zur Gesundheitsförderung werden laufend aktualisiert. Zu den Präventions- und Behandlungsaufgaben bezüglich Freizeit, Drogenkonsum, Sexualität, Sicherheit und Medienkonsum bestehen laufende Arbeitsgruppen, welche sich mit der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung auseinandersetzen und unsere Konzepte entsprechend anpassen. Für die Mitarbeitenden und die Jugendlichen werden regelmässig Weiterbildungs- und Informationsanlässe angeboten.

Die Jugendlichen werden angeleitet zu einer ausgewogenen und gesunden Ernährung. Die Mahlzeiten für die Mittag- und Abendessen werden von unserer internen Küche zubereitet, wir nehmen dabei Rücksicht auf besondere Ernährungsbedürfnisse der Jugendlichen und Mitarbeitenden.

Das Gfellergut verfügt über folgende Konzepte zur Gesundheitsförderung:

- Das Suchtkonzept beschreibt unser fachliches Verständnis zur Sucht und zum pädagogischen Umgang.
- Das Sexualpädagogikkonzept erklärt unsere Präventionsmassnahmen mit den Jugendlichen und regelt den Umgang von Nähe und Distanz.
- Das Konzept Umgang mit elektronischen Medien zeigt, wie die Jugendlichen den Umgang mit elektronischen Medien lernen und wie sich die Jugendlichen mit möglichen Gefahren auseinandersetzen müssen.
- Das Freizeitkonzept beschreibt unsere Angebote im Erlebnis- und Freizeitbereich.

5.6 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Das Notfall- und Sicherheitskonzept dient dem Schutz der Jugendlichen und der Mitarbeitenden. Verantwortlich für die Sicherheit ist die Gesamtleitung. Der Abteilungsleiter Ausbildung und Schule (A+S) ist der Sicherheitsbeauftragte (SIBE) des Gfellergut. In den Vorgaben der Stiftung und im OHB des Gfellergut sind die Abläufe und Vorgaben detailliert geregelt.

Die wichtigsten Elemente des Sicherheits- und Notfallkonzeptes sind: Regelmässige Weiterbildung und Information der Mitarbeitenden, jährliche Durchführung eines halbtägigen Sicherheitsparcours, verpflichtende Teilnahme am Brandschutzkurs, mentale und fachliche Auseinandersetzung mit Krisensituationen, ein verlässliches telefonisches Alarmierungssystem, ein Notfallpikettdienst und die Zusammenarbeit mit der Polizei. Zudem ist das Gfellergut mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet.

5.6.1 Time-out

Ein Time-out verstehen wir als eine befristete "Auszeit", die dem/der Jugendlichen eine Chance bietet, über die aktuelle persönliche Situation nachzudenken. Insbesondere kann ein Time-out als Massnahme gewählt werden, wenn der "äussere Rahmen" der Angebote im Gfellergut durch den/die Jugendliche/n nicht mehr genutzt werden kann, wenn keine Kooperation mehr gelingt. Mögliche Time-outs sind erlebnispädagogische Angebote oder die vorübergehende Platzierung bei einer Pflegefamilie. In der Regel wird ein Time-out über unsere interne Abteilung der Assoziierten Plätze (AP) durchgeführt. Das Vorgehen und die Zusammenarbeit mit der Gastfamilie sowie der Wohngruppe sind in den Konzepten der AP festgehalten.

Ein Time-out bei einer Gastfamilie kann nur mit Bewilligung der einweisenden Stelle und der Eltern durchgeführt werden.

6 Organisation

6.1 Trägerschaft

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Sie beruht auf einem Gemeinderatsbeschluss der Stadt Zürich vom November 1998 und bezweckt die Weiterführung der vormals von der Stadt Zürich geführten Kinder- und Jugendheime. Zur Stiftung, die politisch und konfessionell neutral ist, gehören aktuell 21 Einrichtungen. Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Stiftungsorgane und Funktionsträger sind im Stiftungsreglement und in der Geschäftsordnung festgeschrieben.

Oberstes strategisches Organ ist der Stiftungsrat, der aus mindestens 10 Mitgliedern besteht, welche vom Stadtrat der Stadt Zürich gewählt werden (www.zkj.ch/stiftung/stiftungsrat). Die operative Führung liegt bei der Geschäftsleitung mit einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer, dem/der die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Gesamtleiterinnen und Gesamtleiter unterstellt sind.

6.2 Standort und Geschichte

6.2.1 Standort

Das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut befindet sich in Zürich-Stettbach. Lage und architektonische Identität verleihen dem Gfellergut den Charakter einer kleinen Siedlung in ländlicher Umgebung mit Wohn- und Ausbildungsstätten. Die Nähe zur Stadt Zürich bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, den Umgang mit den Herausforderungen einer Grossstadt zu erlernen. In der näheren Umgebung befinden sich verschiedenste Industrie-, Gewerbe- und Geschäftszonen, die als potentielle Ausbildungs- und Arbeitsorte für die Jugendlichen des Gfellergut in Frage kommen. Das Gfellergut ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar: Es besteht Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund ab Bahnhof Stettbach. Der Bahnhof Stettbach ist zu Fuss in zwölf Minuten erreichbar.

6.2.2 Geschichte

Als Ersatz für das 1916 im alten Bezirksgefängnis eingerichtete und als unzweckmässig geltendes Knabenheim Selnau beschloss der Stadtrat der Stadt Zürich im Dezember 1945 die Schaffung eines neuen Beobachtungsheims für gefährdete Jugendliche. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Zürich von Hans Gfeller ein geeignetes Grundstück in Zürich-Stettbach. Nach einer Projektierungsphase von vier Jahren (1948-52), der Genehmigung des Projektes durch den Stadtrat im September 1953 und anschliessender Gemeindeabstimmung vom 22. Mai 1955 konnte das Gfellergut nach einer Bauzeit von zwei Jahren 1957 eröffnet werden. In den folgenden Jahren wurde das Gfellergut kontinuierlich erweitert. Als weitere Baustappe wurde 1990 das Gebäude für den Kleingruppenunterricht realisiert. In den Jahren 2015 und 2016 wurde nach einer Projektierungsphase von 3 Jahren das Gfellergut nachhaltig saniert. Dazu gehörten: eine energetische Sanierung der Fassaden, der Einbau einer Erdsondenheizung kombiniert mit Sonnenkollektoren für die Warmwassergewinnung, der Ersatz des Pools durch einen multifunktionalen Sportplatz und die komplette Sanierung der beiden stationären Wohnpavillons. Die beiden Pavillons, mit bisher je einer Grossgruppe mit 10 Plätzen wurden vollständig umgebaut. Jeder Pavillon wurde so umstrukturiert, dass er aus zwei Fünfstübchenwohnungen plus den nötigen Sitzungs- und Freizeiträumen besteht. Damit konnten bei gleicher Platzzahl kleinere Wohneinheiten geschaffen werden, welche mehr Raum für die individuelle Pädagogik bieten. Am Standort in Stettbach verfügt das Gfellergut über vier Fünfstübchen-, zwei Dreizimmer- und zwei Einzimmerwohnungen plus die Gebäude für Verwaltung, Küche, Hauswirtschaft und die Ausbildungs- und Schulangebote.

Im Rahmen der Professionalisierung der Sozialpädagogik hat das Gfellergut seit den siebziger Jahren in besonderem Masse Impulse der Methoden-Diskussion aufgenommen, was sich in einer sorgfältigen und stetigen konzeptionellen und organisatorischen Weiterentwicklung unserer sozialpädagogischen Arbeit niederschlug. Das Gfellergut bot insbesondere sehr früh neben ersetzenden auch ergänzende und unter-

stützende, sozialpädagogische Hilfestellungen an. Im Sinne einer subsidiären Behandlungskette bietet das Gfellergut heute verschiedene modulare Wohn- und Ausbildungsangebote.

Auf den 1. Januar 2000 wurde das Gfellergut mit 15 weiteren Einrichtungen aus dem Sozialdepartement der Stadt Zürich (Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen AKJ) ausgegliedert und in die private Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime überführt. Im Rahmen dieser Überführung wurde die Bezeichnung Stadtzürcherische Jugendstätte durch die neue Bezeichnung Sozialpädagogisches Zentrum ersetzt.

6.3 Personalmanagement

6.3.1 Kompetenzstrukturen der Trägerschaft

Für die operative Führung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Geschäftsleitung unterstützt die Einrichtungen bei der Entwicklung bzw. Sicherung professioneller Managementstrukturen sowie wirksamer pädagogischer Angebote und steuert die einrichtungsübergreifenden Prozesse. Ein stiftungseigenes Service Center erbringt zentrale Dienstleistungen für alle Einrichtungen, speziell im Finanz- und Rechnungswesen, im Bauwesen und im Gesundheitsschutz.

Das Weiterbildungskonzept der Stiftung regelt die Leistungen, welche die Institutionen für die Professionalisierung der Mitarbeitenden erbringen. Die Förderung von Weiterbildung als Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmassnahme sowie als ein wichtiges Element der Qualitätssicherung und -entwicklung wird von der Stiftung als eine verbindliche Aufgabe anerkannt.

Die Weiterbildung des Personals liegt im Interesse

- derjenigen, die unsere Hilfe benötigen und einen hohen fachlichen Standard erwarten dürfen.
- der Stiftung und der Institutionen, die ihre Aufgaben nur mit fachlich qualifiziertem und kompetentem Personal bewältigen können (vgl. Leitbild).
- der Mitarbeitenden, die mit den Anforderungen der beruflichen Praxis und mit den sich ändernden Aufgaben fachlich kompetent zurechtkommen müssen und die an ihrem beruflichen und persönlichen Wohl und Vorwärtkommen interessiert sind.
- der öffentlichen Hand, die Sorge zu tragen hat, dass die sozial- und heilpädagogischen Einrichtungen einen angemessenen Beitrag an die Ausbildung von neuen Fachkräften leisten.

6.3.2 Kompetenzstrukturen des Gfellergut

Die Gesamtleitung ist für den Betrieb des Gfellergut verantwortlich und direkt der Geschäftsführung der Stiftung unterstellt.

Die Verantwortungsbereiche und Kompetenzen der Mitarbeitenden sind im Funktionendiagramm und im Stellenbeschrieb festgehalten. Im Rahmen des QM-Prozesses werden diese Abläufe regelmässig überarbeitet. Bei allen Entscheidungen wird auf eine partizipative Mitbestimmung der Mitarbeitenden gemäss Leitbild der Stiftung geachtet.

Innerhalb des Betriebs bildet die Gesamtleitung zusammen mit den Abteilungsleitungen das Leitungsteam des Gfellergut. Die operativen Themen werden im Leitungsteam diskutiert und entschieden.

Zum Leitungsteam des Gfellergut gehören:

- die Gesamtleitung
- die Abteilungsleitung Casa Rot, Modul BEO und BWA
- die Abteilungsleitung Casa Blau, Modul BEO und BWA
- die Abteilungsleitung der Module TApplus und AP
- die Abteilungsleitung des Moduls NBB
- die Abteilungsleitung für Schule und Ausbildung.

Die Bereiche Hauswirtschaft, Küche und Administration sind direkt der Gesamtleitung unterstellt.

Der Stellenplan des Gfellergut richtet sich nach dem pädagogischen Bedarf der platzierten Jugendlichen. Die Anzahl der Mitarbeitenden in den Aufenthalts- und Ausbildungsmodulen entspricht den Vorgaben des Bundesamtes für Justiz BJ. Der Stellenplan und die Einstufungen der Mitarbeitenden in die entsprechenden Lohnklassen werden durch die Bildungsdirektion verfügt.

In allen Arbeitsbereichen wird grundsätzlich nur ausgebildetes Personal entsprechend dem Aufgabenbereich angestellt. Damit eine kongruente sozialpädagogische Arbeit möglich ist, verfügen die Mitarbeitenden des Gfellergut über grosse Entscheidungskompetenzen. Insbesondere die Bezugspersonen können so ihre interne Funktion als Case Manager/-in ausfüllen.

Bei pädagogischen Entscheidungen sind mindestens zwei Mitarbeitende beteiligt. Mit diesem Vorgehen wird immer das "Vier-Augen-Prinzip" gewährleistet. Neue Mitarbeitende werden nach einem festgelegten Auswahlprozess ausgewählt. Vorstellungsgespräche führen mindestens zwei Mitarbeitende durch und die beteiligten Teams sind im Prozess einbezogen. Dies bildet die Grundlage für eine kohärente pädagogische Arbeit. Neben der fachlichen Qualifikation wird auch darauf geachtet, dass die Haltungen und Werte mit dem Leitbild der Stiftung zkj und dem Gfellergut übereinstimmen.

6.3.3 Ausbildungsinstitution

Das Gfellergut ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen (Praktika und berufsbegleitende Ausbildungen). Die Praxisausbildung erfolgt im Rahmen unseres Konzepts für die Praxisausbildung. Wir übernehmen in Zusammenarbeit mit den höheren Fachschulen bzw. Fachhochschulen für Sozialpädagogik/Sozialarbeit die Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung der Studentinnen und Studenten. Diese Zusammenarbeit nutzen wir selbstverständlich auch für unsere eigene fachliche Orientierung.

Die Ausbildung orientiert sich an den Kompetenzanforderungen von künftigen Fachpersonen. Mitarbeitende ohne fachspezifischen Titel sollen befähigt werden, den Beruf des Sozialpädagogen umfassend ausführen zu können. Dabei verstehen wir die Praxisausbildung als didaktisches Mittel für die Entwicklung der Persönlichkeit und des beruflichen Könnens der Auszubildenden.

6.4 Finanzmanagement

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) wahr. Eine Revisionsstelle gemäss Art. 83a ZGB überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung, aktuell hat die KPMG dieses Mandat inne. Die Betriebsrechnungen und die Revisionsberichte der letzten zehn Jahre können auf der Homepage der Stiftung eingesehen werden (www.zkj.ch/publikationen/geschaeftsbericht).

Die Rechnungslegung der Stiftungseinrichtungen erfüllt die Anforderung von Bund und Kanton Zürich. Damit werden die Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen erfüllt. Die Buchhaltung und Kostenrechnung erfolgt nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Rechnungsprüfung wird von der Revisionsfirma KPMG durchgeführt.

Die Finanzierung des Betriebs basiert auf:

- dem Tages-Kostenanteil des Kantons gemäss Finanzierungsmodell
- den Betriebsbeiträgen des Bundes
- den Versorgertaxen der zuweisenden Stelle
- den Versicherungsleistungen der IV gemäss Tarifvereinbarung
- den erwirtschafteten Erträgen der internen Ausbildungsbetriebe
- der Sicherung des Betriebs durch die finanziellen Mittel der Stiftung

Die Beiträge der Eltern an die Nebenkosten und die Verpflegungskosten richten sich nach den Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, (www.zh-sozialkonferenz.ch) bzw. nach den Vorgaben der Bildungsdirektion.

Spenden und Legate werden dem Willen der Donatorinnen und Donatoren entsprechend verwendet. In der Regel ermöglichen sie spezielle Aufwendungen für Kinder und Jugendliche, welche nicht der Betriebsrechnung belastet werden können.

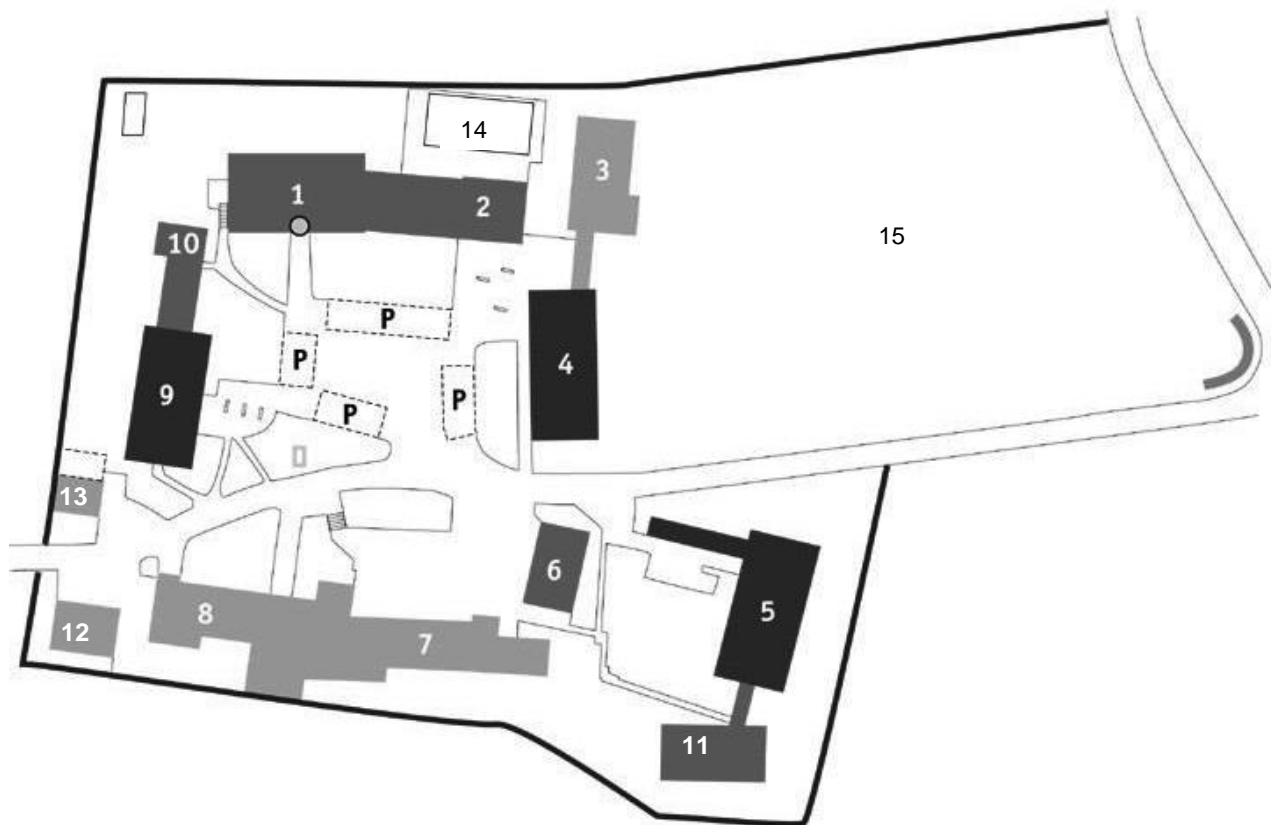
6.5 Immobilienmanagement

6.5.1 Facility-Management

Der Ausbildungsbetrieb Betriebsunterhalt ist für alle Hauswartaufgaben und die internen Renovationsvorhaben sowie kleinere Bauten zuständig. Unterstützt wird der BTU durch die fachlichen Kompetenzen der Schreinerei und der Hauswirtschaft.

Bei umfangreicheren Renovationen ist die Baukommission der Stiftung für die Projektierung zuständig. Bei allen Bauprovorhaben wird zuerst eine Bedarfsplanung entsprechend der pädagogischen Zielsetzung erstellt. Die Stiftung verfügt über die entsprechenden Feinkonzepte für die Projektierung und Umsetzung.

6.5.2 Gebäude



Legende:

1. Haupthaus
Anmeldung/Sekretariat, Leitung, Küche, Speisesaal
Rechnungsführung, Lehrbüro, Hauswirtschaft, Angebot Nachbetreuung der Stiftung zkj, Büro

KJPP

2. Konferenzraum (Cheminée-Raum)
3. Schulhaus, Schulräume, Fitnessraum
4. Wohnpavillon Casa Rot, Stationäre Abteilung (Module BEO/BWA)
5. Wohnpavillon Casa Blau, Stationäre Abteilung (Module BEO/BWA),
6. Veloladen
7. Velo- und Metallwerkstatt
8. Schreinerei
9. Pavillon Casa Grün
Tageswohngruppe Plus (TApus)
Büro Tageswohngruppe (TApus) und Assoziierte Plätze (AP)
Büro Nachbetreuung/Begleitetes Wohnen (NBB)

- Büro Leitung Schule und Ausbildung, Büro Coach Berufsintegrationsprogramm (Coach BIP)
10. Werkstatt Betriebsunterhalt, Mal- und Gestaltungsatelier
 11. Casa Diversa mit zwei Dreizimmer-Jugendwohnung (BEO/BWA), zwei Einzimmerwohnungen (NBB)
 12. Holzlager
 13. Garage
 14. Sportplatz
 15. Fussballplatz

6.6 Qualitätsmanagement

6.6.1 Aufsicht

Die fachliche Aufsicht über die Wohn- und Berufsbildungsheime liegt beim Amt für Jugend und Berufsberatung (Bildungsdirektion des Kantons Zürich), das auch die Betriebsbewilligungen erteilt und die Stellenpläne festlegt. Die Aufsicht über die Ausbildungsbetriebe obliegt der Abteilung Betriebliche Bildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts. Daneben überprüft das Bundesamt für Justiz bei den betreffenden Institutionen regelmässig, ob die Anerkennungs Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

6.6.2 Richtlinien des Qualitätsmanagements

Gemäss Artikel 2 der Stiftungsurkunde führt die Stiftung ein differenziertes und qualitativ hochstehendes Angebot sozial- und sonderpädagogischer Einrichtungen (www.zkj.ch/stiftung/stiftungszweck). Um die geforderte Qualität erhalten und überprüfen zu können, verfügt die Stiftung über ein Qualitätsmanagement sowie ein Organisationshandbuch mit verbindlichen Vorgaben für die Institutionen.

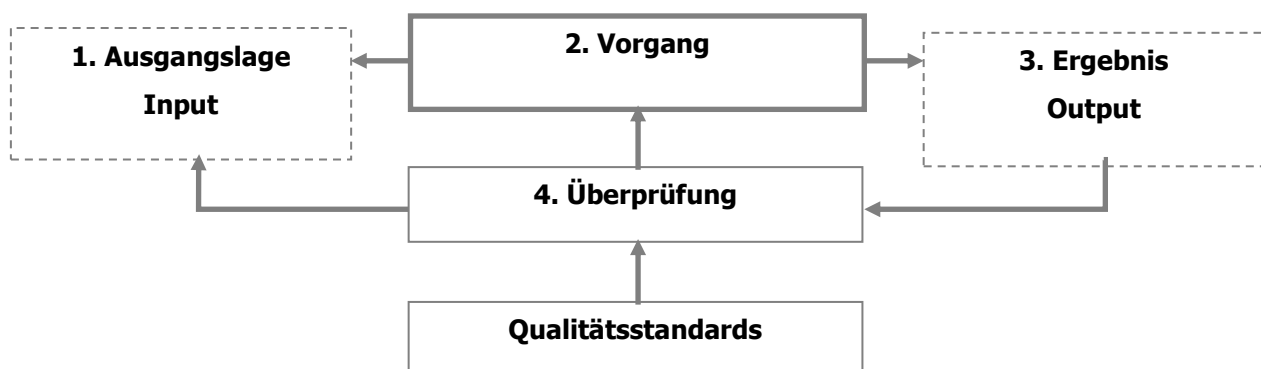
Alle in der Folge ausgearbeiteten Strukturen, Kompetenzen- und Verfahrensregelungen (Stiftungsreglement, Geschäftsordnung, Gesamtarbeitsvertrag, Stellenbeschriebe der unterschiedlichen Funktionen, Prozessmanagement, Planungsvorgaben Stiftung und Heime, Richtlinien für die Fort- und Weiterbildung, Richtlinien für die Beurteilung der Mitarbeitenden) bilden Teil des Qualitätsmanagements der Stiftung.

Jede Institution definiert im Rahmen ihres QM-Systems 1616 Prozesse aus den Bereichen Führung, Personal, Leistungserbringung und unterstützende Prozesse mit den entsprechenden Zielen und Erfolgskenngrössen. Das erlaubt ihnen, die Erreichung zentraler Qualitätsziele zu überprüfen und bei Bedarf Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Die Gesamtleitung verfasst jährlich einen Bericht zu Handen der Geschäftsleitung, in dem sie die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung darlegt und die nötigen Entwicklungsaufgaben in der (Mehr-)Jahresplanung festhält.

Qualitätsmanagement

Das Gfellergut führt entsprechend den Vorgaben der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ein Qualitätsmanagement (QM). Im QM sind 16 zentrale Prozesse definiert und festgehalten. Die einzelnen Prozesseinheiten legen den Qualitätsstandard und die Erfolgskenngrösse fest. Die QM-Prozesse werden für die Bereiche Führung, Personalmanagement und Leistungserbringung ausgewiesen. Jede Prozesseinheit ist nach folgendem Regelkreis aufgebaut:

Ausgangslage (input) – 2. Vorgang – 3. Ergebnis (Output) – 4. Überprüfung der Qualitätsstandards



Für die folgenden 16 Prozesse sind Qualitätsstandards definiert:

- *Führungsprozesse:*
 1. Pädagogische Leitideen, 2. Stellenbeschreibungen, 3. Funktionendiagramme, 4. Kommunikation intern, 5. Kommunikation extern, 6. Kundenzufriedenheit
- *Personalmanagement:*
 7. Anstellung, 8. Weiterbildung, 9. Mitarbeitendenbeurteilung, 10. Austritt, Entlassung
- *Leistungserbringung:*
 11. Aufnahmeverfahren, 12. Austrittsverfahren, 13. Fallsteuerung, 14. Förderplanung, 15. Prävention/Intervention, 16 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Leitungsteam des Gfellergut (Central) werden die 16 Prozesse jährlich evaluiert, beurteilt und falls nötig Massnahmen festgelegt. Die Gesamtleitung fasst jährlich zu Hand der Geschäftsleitung einen Bericht, der die Arbeit des Gfellergut mit den 16 QM-Prozessen festhält. Die Rückmeldung der Gesamtleitung bezieht sich dabei primär auf die Erfolgskenngrössen. Das Vorgehen dieser Prüfung ist im OHB der Geschäftsstelle festgehalten.

6.6.3 Förderung der fachlichen Qualifikationen

Neben den fachlichen Qualifikationen, die gesetzlich festgelegt sind (Anerkennungsvorschriften des Bundesamts für Justiz für das erzieherisch tätige Personal, Berufsbildungsgesetzgebung für die in der Berufsbildung tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, kantonale Schulgesetzgebung für Lehrkräfte sowie Richtlinien der Bildungsdirektion), sind im Gfellergut insbesondere gefragt: persönliches Engagement, Lernbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, die Bereitschaft zur Reflexion des pädagogischen Handelns und der Führungstätigkeiten, Identifikation mit unseren Konzepten, Offenheit und die Fähigkeit zur Kooperation in der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Wir benötigen zur Verwirklichung unserer konzeptionellen Grundlagen entsprechend qualifizierte Fachkräfte:

- Unter der Verantwortung der Gesamtleitung ermöglichen wir den einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen weiten Handlungsspielraum und bieten im Rahmen unseres Qualifikationssystems Möglichkeiten zur individuellen Weiterbildung: Themenzentrierte Fort- und Weiterbildungskurse, Einzelsupervisionen.
- Unter der Verantwortung der Gesamtleitung fördern wir systematisch die Gesamtqualifikation des Personals. Daher veranstalten wir regelmässig interne Weiterbildungen, arbeiten mit Fall- und Teamsupervision, führen Abteilungsretriten durch, ermöglichen im Rahmen unserer Organisationsentwicklung die Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen und fördern das Einbringen externer fachlicher Diskurse ins Gfellergut.

6.6.4 Öffentlichkeitsarbeit

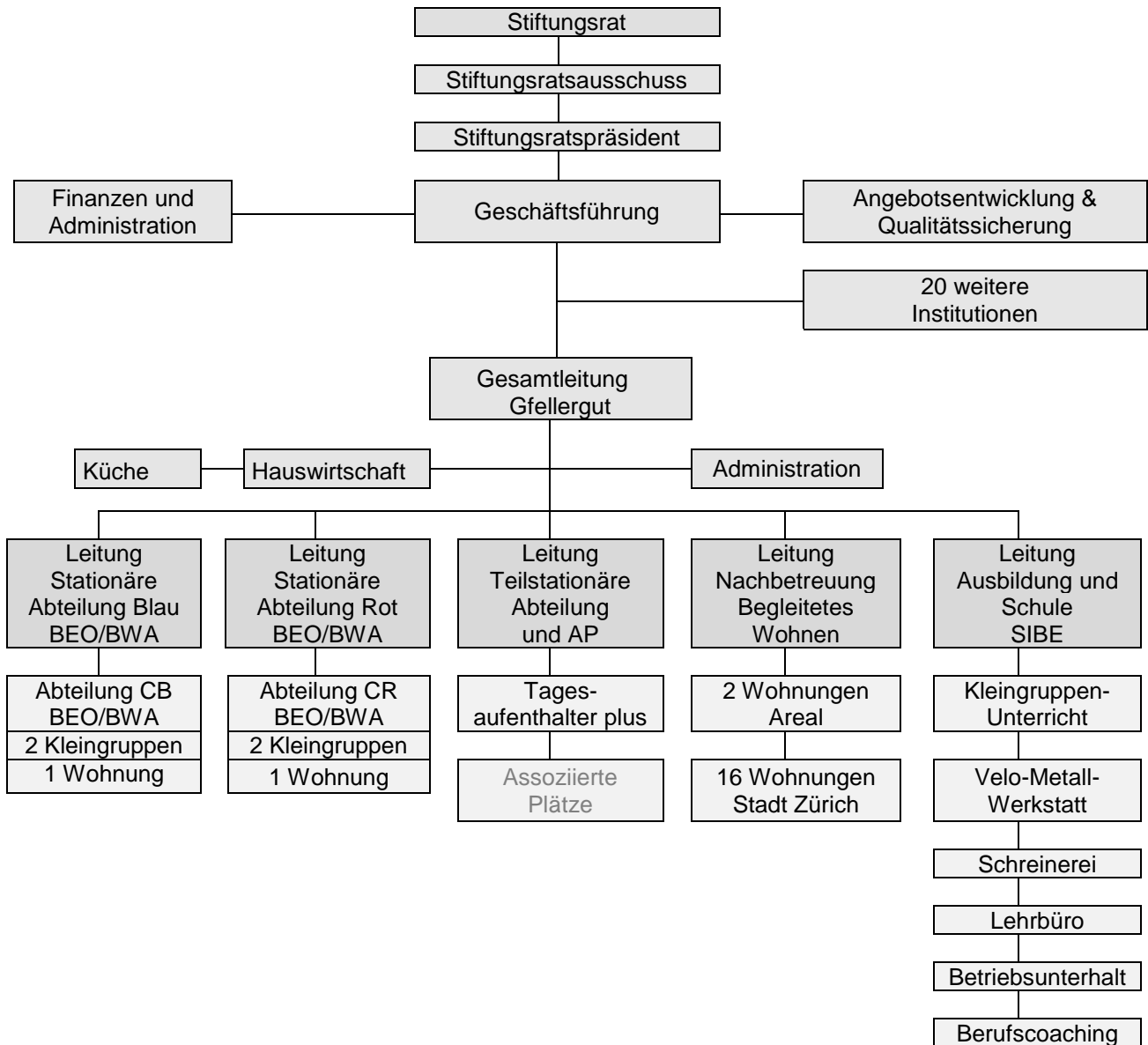
Wir legen grossen Wert darauf, das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut mit den zuweisenden Stellen, der Fachwelt, den Behörden und der regionalen Öffentlichkeit systematisch zu vernetzen:

- Wir pflegen die Beziehungen zu den ein- bzw. zuweisenden Stellen aktiv, indem wir ihnen unsere Angebote und Entwicklungen regelmässig vorstellen. Das genaue Erfassen der Bedürfnisse der Jugendlichen sowie der zuweisenden Stellen erlaubt uns, unsere Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
- Das Gfellergut ist Mitglied in verschiedenen Fachverbänden, veröffentlicht Fachbeiträge, unterstützt im Rahmen der Mitarbeitendenbeurteilung Fort- und Weiterbildungen und stellt dem Personal und interessierten Kreisen eine aktualisierte Fachbibliothek zur Verfügung (siehe Kapitel 2.4.1 Zusammenarbeit)..
- Zu den lokalen Behörden pflegen wir regelmässige persönliche Kontakte, um gegenseitige Bedürfnisse wahr- und aufzunehmen.
- Den Kontakt zur regionalen Öffentlichkeit fördern wir durch Informationen über unsere Aufgabe und Arbeitsweise und über die Angebote und Dienstleistungen unserer vier Ausbildungsbetriebe.
- Als Praxisausbildungs-Institution pflegen wir einen regelmässigen Kontakt zu Fachhochschulen und höheren Fachschulen in Sozialer Arbeit.
- Am jährlichen „Tag der offenen Tür“ werden die Erzeugnisse der Ausbildungsbetriebe ausgestellt und die Öffentlichkeit kann das pädagogische Angebot des Gfellergut kennen lernen.

6.7 Betrieb

6.7.1 Organigramm

Das Organigramm zeigt den organisatorischen Aufbau und die Kompetenzstrukturen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und des Gfellergut.



7 Entwicklungsabsichten

Die Entwicklung der Angebote des Gfellergut orientiert sich an der Strategie der Stiftung zkj. Sie dient, obwohl sie eher allgemein gehalten ist, einerseits als Maxime für sämtliche Planungen im Bereich der Kernaufgaben, andererseits als Richtwert für die Schaffung der nötigen Infrastruktur. Sie wird periodisch überprüft und wenn nötig angepasst.

Die Strategie **zkj 2022** umfasst drei Hauptzielsetzungen:

- Unsere Angebote ermöglichen eine bedarfsgerechte und flexible Leistungserbringung. In Absprache mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie den Auftrag gebenden Stellen vereinbaren wir passgenaue Hilfearrangements.
- Den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stellen wir eine verantwortliche Person zur Seite, die möglichst während der ganzen Phase unserer Leistungserbringung Kontakt- und Ansprechperson ist.
- In der Stadt und der Agglomeration Zürich stellen wir quartiernahe Wohn- und Tagesbetreuungsangebote bereit. Daneben führen wir Angebote, die aufgrund ihrer Leistungen oder der Charakteristiken der Zielgruppen überregional ausgerichtet sind.

Für die nächsten Jahre sind folgende Entwicklungsschritte angedacht:

- Anpassungs- und Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Änderungen im neuen Kinder- und Jugendheimgesetz KJG.
- Weiterentwickeln der modularen Angebote entsprechend der Strategie der Stiftung.

8 Addenda

Erstellungsdatum: Januar 2017

Autorinnen/Autoren:

Hansueli Zellweger, Gesamtleiter

In Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam:

- Rolf Tobler, Angebotsleitung Arbeit und Schule, Stv. Gesamtleitung
- Eliane Schicker, Angebotsleitung Casa Rot: Module BEO und BWA
- Felix Fleischli, Angebotsleitung Casa Blau: Module BEO und BWA
- Nicole Krey, Angebotsleitung: Module TApplus und AP
- Jo Epper, Angebotsleitung: Modul NBB

Abnahme durch die Geschäftsleitung

Datum: 15. August 2017

9 Anhänge

9.1 Inhaltsverzeichnis Gfellergut OHB

01 Inhaltsverzeichnis		
01.01	Inhaltsverzeichnis	01
01.03	Verteilerliste	
02 Konzept Gfellergut		
02.01	Konzept Gfellergut 2017	02
03 Organisation		
03.01	Organigramm Stiftung	03
03.02	Organigramm Gfellergut	
03.03.	Sicherheitsorganigramm Gfellergut	
03.04	Stellenplan	
03.05	Leitlinie Besoldungseinstufung	
03.06	Kommunikationskonzept	
03.07	Leistungsvereinbarung KJPD	
04 Feinkonzepte und Reglemente		
04.01	„LEXGG“ Hausordnung	04
04.02	Pädagogische Interventionen	
04.03	Suchtkonzept, Suchtprävention und Suchtarbeit	
04.04	Sexualpädagogikkonzept	
04.05	Umgang mit elektronischen Medien	
04.06	Datenschutz	
04.07	BIP-Konzept	
04.08	Konzept Kleingruppenunterricht	
04.09	Konzept interne Ausbildung	
04.10	Lohnkonzept Lernende	
04.11	Konzeptskizze Legotag	
04.12	Freizeitkonzept	
05 Fallführungskonzept Kompass Verlaufsprozesse		
05.01	Fallführungskonzept	05
05.02	Kompass	
05.03	Verlaufs-Prozesse	
05.04	Funktionendiagramm für die Fallführung	

06 Stellenbeschriebe

- 06.01 Stellenbeschrieb Gesamtleitung
- 06.02 Stellenbeschrieb AL Arbeit und Schule (A+S)
- 06.03 Stellenbeschrieb AL stationäre Abteilung
- 06.04 Stellenbeschrieb AL Tagesaufenthalter plus + Assoziierte Plätze (TA+AP)
- 06.05 Stellenbeschrieb AL Nachbetreuung Begleitetes Wohnen (NBB)
- 06.10 Stellenbeschrieb SozialpädagogIn stationäre Abteilung
- 06.11 Stellenbeschrieb SozialpädagogIn TApus
- 06.12 Stellenbeschrieb SozialpädagogIn AP
- 06.13 Stellenbeschrieb SozialpädagogIn NBB
- 06.14 Stellenbeschrieb Mitarbeitende mit Praxisausbildung (MPA)
- 06.15 Stellenbeschrieb PraktikantIn stationäre Abteilung
- 06.20 Stellenbeschrieb BerufsbildnerIn Schreinerei
- 06.21 Stellenbeschrieb BerufsbildnerIn Velo- Metallwerkstatt
- 06.22 Stellenbeschrieb BerufsbildnerIn Betriebsunterhalt
- 06.23 Stellenbeschrieb BerufsbildnerIn Lehrbüro
- 06.24 Stellenbeschrieb Springer
- 06.25 Stellenbeschrieb Coach BIP
- 06.26 Stellenbeschrieb Lehrperson KGU
- 06.27 Stellenbeschrieb Leitung Mal- und Gestaltungsatelier
- 06.30 Stellenbeschrieb Küchenchef
- 06.31 Stellenbeschrieb Hilfskoch
- 06.40 Stellenbeschrieb Leitung Hauswirtschaft (LHW)
- 06.41 Stellenbeschrieb hauswirtschaftliche Mitarbeitende
- 06.42 Stellenbeschrieb HW Allrounderin
- 06.50 Stellenbeschrieb RechnungsführerIn
- 06.51 Stellenbeschrieb Verwaltungssekretärin

06**07 Funktionsbeschriebe**

- 07.01 Funktionsbeschrieb Stv. Gesamtleitung
- 07.02 Funktionsbeschrieb AL Stv.
- 07.03 Funktionsbeschrieb SIBE
- 07.04 Funktionsbeschrieb BSIBE
- 07.05 Funktionsbeschrieb IT KoordinatorIn
- 07.06 Funktionsbeschrieb Praxisausbildung (PA)
- 07.09 Funktionsbeschrieb hauswirtschaftsverantwortliche Wohngruppen

07

08 Personalrichtlinien		
08.01	Arbeitsrichtlinien „ROSA-Papier“	08
08.02	Anleitung elektronische Arbeitszeiterfassung	
08.03	Telefoniekonzept	
08.04	Praxisausbildungskonzept	
08.05	Phasenlehrplan	
08.06	Phasenlehrplan Berufsbegleitende Ausbildung	
08.07	Leitfaden Praxisanleitungsgespräch	
08.08	Anerkennung Praxisausbildung	
08.09	Verhaltenskodex Sexualpädagogik und Prävention	
09 Gesund und Sicher		
09.01	Notfallnummern	09
09.02	Notfall- und Sicherheitskonzept	
09.03	Brandalarm	
09.04	Störungsmeldung	
09.05	Merkblatt „Es brennt“ für Jugendliche	
09.06	Merkblatt "Es brennt" für Mitarbeitende	
09.07	Lageplan Unispital	
09.08	Lageplan Kinderspital	
09.09	Lageplan Waidspital	
09.10	Standorte Feuerlöscher	
09.11	Schlüsselreglement	
09.12	Pandemiekonzept	
10 Organisatorische Regelungen und Merkblätter		
10.01	Fahndung	10
10.02	Fahndung Faxblatt	
10.03	Ärztlicher Fragebogen Eintrittsuntersuchung	
10.04	Ärztlicher Fragebogen PC-Version	
10.05	Arztzeugnis Jugendliche	
10.06	Checkliste für Akutbehandlung	
10.07	Checkliste für Erstbesuch	
10.08	Hauswirtschaftliche Schnittstellen	
10.09	Zimmerabnahme im Gfellergut	
10.10	Abgabe NBB-Ersatz-Wohnungsschlüssel an Jugendliche	
10.11	Sport- und Campingmaterial	
10.12	Manual Lehrvertragsunterzeichnung	
10.13	Bewertungsschema Leistungsprämie	
10.14	Bewertungsraster ausformulierte Leistungsprämie	
10.15	Fahrzeuge	

10.16 Vergütung Privatfahrzeuge	
10.17 Verrechnung GG Fahrzeuge für private Zwecke	
10.18 Evaluation Kundenzufriedenheit	
10.19 Evaluationsbogen einweisende Stellen	
10.20 Evaluationsbogen Eltern	
10.21 Evaluationsbogen Jugendliche	
10.22 Evaluationsbogen Jugendliche AP	
11 Finanzen Gfellergut	
11.01 Vorgaben für die Budgetierung	
11.02 Manual und Kostenstellen	
11.03 ZKJ Kontorahmen	11
11.04 Berechnung der Tagestaxen, Präsenzkontrolle	
11.05 Tagestaxen 2016	
12 Internes Kontrollsystem (IKS)	
12.01 Inhaltsverzeichnis (IKS)	
12.02 Entwicklung eines internen Kontrollsystems (IKS)	
12.03 Arbeitsabläufe Verwaltung	
12.04 Casa Blau/Rot Gruppenkasse	
12.05 NBB Gruppenkasse	
12.06 AP Gruppenkasse	
12.07 TApplus Gruppenkasse	
12.08 Kassen Velowerkstatt / Schreinerei / MAG / Hausdienst	
12.09 Hauptkasse	
12.10 Kassenkontrollen	
12.11 BIP-Prämien	
12.12 Checks	12
12.13 E-Finance	
12.14 Tresore	
12.15 Schlüsselverwaltung	
12.16 Inventar (IKS)	
12.17 Ablauf Rechnungsstellung durch Betriebe	
12.18 Monatliche Präsenzkontrolle der Jugendlichen	
12.19 Offerten über CHF 2000'00	
12.20 Verrechnung der Nachbetreuung	
12.21 Ausserordentliche Nebenkosten	
12.22 Bargeldbezüge vom Post Finance / Abteilung NBB	

13 Geschichte und Marketing

13.01 Entwicklung des Gfeller guts	13
13.02 Marketing Konzept	

14 Qualitätsmanagement

14.01 Qualitätsmanagement	14
14.02 Projektlandkarte Gfeller gut	
14.03 QM Pädagogische Leitideen	
14.04 QM Stellenbeschreibungen	
14.05 QM Funktionendiagramm	
14.06 QM Kommunikation intern	
14.07 QM Kommunikation extern	
14.08 QM Kundenbefragung	
14.09 QM Anstellung	
14.10 QM Weiterbildung	
14.11 QM Mitarbeiterbeurteilung	
14.12 QM Austritt / Entlassung	
14.13 QM Aufnahmeverfahren	
14.14 QM Austrittverfahren	
14.15 QM Fallsteuerung	
14.16 QM Förderplanung	
14.17 QM Prävention	
14.18 QM Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	

15 Pädagogische Theorien

15.01 Das Praxishandbuch Gfeller gut	15
--------------------------------------	-----------

9.2 Adressliste und Übersicht der NBB-Wohnungen

	Wohnungsadresse	Etage	Einzel- wohnung	2er-Wohn- gemeinschaft
1	Altwiesenstrasse 131, 8051 Zürich	1. OG	x	
2	Altwiesenstrasse 131, 8051 Zürich	2. OG	x	
3	Altwiesenstrasse 141, 8051 Zürich	2. OG	x	
4	Baslerstrasse 33, 8048 Zürich	EG	x	
5	Bristenstrasse 2, 8048 Zürich	EG	x	
6	Bristenstrasse 2, 8048 Zürich	3. OG	x	
7	<i>Goldregenweg 11, 8050 Zürich *</i>	EG		x
8	Grosswiesenstrasse 8, 8051 Zürich	EG	x	
9	Grosswiesenstrasse 10, 8051 Zürich	EG	x	
10	Limmatstrasse 159, 8005 Zürich	3. OG		x
11	Limmatstrasse 180, 8005 Zürich	1. OG	x	
12	Regensbergstrasse 208, 8050 Zürich	EG	x	
13	Regensbergstrasse 212, 8050 Zürich	1. OG li 1	x	
14	Regensbergstrasse 212, 8050 Zürich	1. OG li 2	x	
15	Robert-Seidel-Hof 10, 8048 Zürich	2. OG	x	
16	Schaffhauserstrasse 424, 8050 Zürich	EG	x	
17	Schaffhauserstrasse 424, 8050 Zürich	1. OG	x	
18	Scheuchzerstrasse 94, 8006 Zürich	EG		x
19	<i>Viktoriastrasse 69, 8050 Zürich *</i>	3. OG	x	
20	Arealwohnung Gfellergut NBB 1	EG	x	
21	Arealwohnung Gfellergut NBB 2	1. OG	x	

* Wohnung wird mittelfristig abgegeben

9.3 Wochenplan Modul BEO

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Morgenessen freiwillig	Morgenessen freiwillig	Morgenessen freiwillig	Morgenessen freiwillig	Morgenessen freiwillig	Brunch 10.00 bis 12.00 Uhr	Brunch 10.00 bis 12.00 Uhr
Schule oder Arbeit 7.45 bis 12.00 Pause: 20 Minuten Bei Service: Mittagessen um 11.40 Uhr	Schule oder Arbeit 7.45 bis 12.00 Pause: 20 Minuten Bei Service: Mittagessen um 11.40 Uhr	Schule oder Arbeit 7.45 bis 12.00 Pause: 20 Minuten Bei Service: Mittagessen um 11.40 Uhr	Schule oder Arbeit 7.45 bis 12.00 Pause: 20 Minuten Bei Service: Mittagessen um 11.40 Uhr	Schule oder Arbeit 7.45 bis 12.00 Pause: 20 Minuten Bei Service: Mittagessen um 11.40 Uhr	Wochenenden zu Hause Bis zur Stao jedes zweite Wochenende zu Hause. Individuelle Vereinbarungen mit den Eltern sind ab der Stao möglich Obligatorische Gruppenaktivität Sonntags alle 4 Wochen (Modul BWA BIP und BEO gemeinsam)	
Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr		
Schule oder Arbeit 13.15 bis 16.45 Pause: 15 Minuten Freizeitangebot 15.50 bis 16.45	Schule oder Arbeit 13.15 bis 16.45 Pause: 15 Minuten	Nachmittag frei	Schule oder Arbeit 13.15 bis 16.45 Pause: 15 Minuten	Schule oder Arbeit 13.15 bis 16.45 Pause: 15 Minuten		
Nachtessen ab 18.00 Uhr	Nachtessen ab 18.00 Uhr	Nachtessen ab 18.00 Uhr	Selbstkocher ab 18.00 Uhr (alle ungeraden Wochen)	Nachtessen ab 18.00 Uhr	Nachtessen 17.00 bis 20.00 Uhr (in Absprache mit Jugendl.)	Nachtessen 17.00 bis 20.00 Uhr (in Absprache mit Jugendl.)
BIP-Aktivität Modul BWA und BEO gemeinsam Schlussrunde 22.00 bis 22.15 Zimmerruhe 23.00	Ausgang möglich bis 22.00 Schlussrunde 22.00 bis 22.15 Zimmerruhe 23.00	Ausgang möglich bis 22.00 Schlussrunde 22.00 bis 22.15 Zimmerruhe 23.00	19.00 WG-Sitzung Schlussrunde 22.00 bis 22.15 Zimmerruhe 23.00	Ämtli bis 21.00 Ausgang möglich unter 15j. bis 23.00 unter 16j. bis 24.00 über 16j. bis 00.45 Zimmerruhe 01.00	Ausgang möglich unter 15j. bis 23.00 u. 16j. bis 24.00 ü. 16j. bis 00.45 Zimmerruhe 01.00	Ausgang möglich bis 21.00 Zimmerruhe 23.00

9.4 Wochenplan Modul BWA

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Morgenessen freiwillig	Morgenessen freiwillig	Morgenessen freiwillig	Morgenessen freiwillig	Morgenessen freiwillig	Brunch 10.00 bis 12.00 Uhr	Brunch 10.00 bis 12.00 Uhr
Schule oder Arbeit 7.30 bis 12.00 7.45 bis 12.00 (BIP) Pause: 20 Minuten Mittagessen & Ser- vice für BIP um 11.40 Uhr	Schule oder Arbeit 7.30 bis 12.00 7.45 bis 12.00 (BIP) Pause: 20 Minuten Mittagessen & Ser- vice für BIP um 11.40 Uhr	Schule oder Arbeit 7.30 bis 12.00 7.45 bis 12.00 (BIP) Pause: 20 Minuten Mittagessen & Ser- vice für BIP um 11.40 Uhr	Schule oder Arbeit 7.30 bis 12.00 7.45 bis 12.00 (BIP) Pause: 20 Minuten Mittagessen & Ser- vice für BIP um 11.40 Uhr	Schule oder Arbeit 7.30 bis 12.00 7.45 bis 12.00 (BIP) Pause: 20 Minuten Mittagessen & Ser- vice für BIP um 11.40 Uhr	Wochenende zu Hause nach individueller Absprache BIP-Jugendliche Obligatorische Gruppenaktivität Sonntags alle 4 Wochen (Modul BWA BIP und BEO gemeinsam)	
Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr		
Schule oder Arbeit 13.15 bis 17.00 13.15 bis 16.45 (BIP) Pause: 15 Minuten Freizeitangebot 15.50 bis 16.45	Schule oder Arbeit 13.15 bis 17.00 13.15 bis 16.45 (BIP) Pause: 15 Minuten	Schule oder Arbeit 13.15 bis 17.00 Pause: 15 Minuten BIP: Nachmittags frei	Schule oder Arbeit 13.15 bis 17.00 13.15 bis 16.45 (BIP) Pause: 15 Minuten	Schule oder Arbeit 13.15 bis 17.00 13.15 bis 16.45 (BIP) Pause: 15 Minuten		
Nachtessen ab18.00 Uhr	Nachtessen ab18.00 Uhr	Nachtessen ab18.00 Uhr	Selbstkocher ab 18.00 Uhr (alle ungeraden Wochen)	Nachtessen ab18.00 Uhr	Nachtessen 17.00 bis 20.00 Uhr (in Absprache mit Jugendl.)	Nachtessen 17.00 bis 20.00 Uhr (in Absprache mit Jugendl.)
BIP-Aktivität Modul BWA und BEO gemeinsam Ausgang möglich unter 15j. bis 22.00 über 15j. bis 22.45 Zimmerruhe 23.00	Wohnungshöck nach Absprache Ausgang möglich unter 15j. bis 22.00 über 15j. bis 22.45 Zimmerruhe 23.00	Ausgang möglich unter 15j. bis 22.00 über 15j. bis 22.45 Zimmerruhe 23.00	19.00WG-Sitzung Ausgang möglich unter 15j. bis 22.00 über 15j. bis 22.45 Zimmerruhe 23.00	Ämtli bis 21.00 Ausgang möglich unter 15j. bis 23.00 unter 16j. bis 24.00 über 16j. bis 00.45 Zimmerruhe 01.00	Ausgang mög- lich u. 15j. bis 23.00 unter 16j. bis 24.00 über 16j. bis 00.45 Zimmerruhe 01.00	Ausgang mög- lich bis 21.00 Zimmerruhe 23.00

9.5 Wochenplan Modul TAplus

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgenessen Ab 07:00 Uhr (freiwillig)	Morgenessen Ab 07:00 Uhr (freiwillig)	Morgenessen Ab 07:00 Uhr (freiwillig)	Morgenessen Ab 07:00 Uhr (freiwillig)	Morgenessen Ab 07:00 Uhr (freiwillig)
Schule oder Arbeit 7.30 bis 12.00 (Lernende) 7.45 bis 12.00 (BIP)	Schule oder Arbeit 7.30 bis 12.00 (Lernende) 7.45 bis 12.00 (BIP)	Schule oder Arbeit 7.30 bis 12.00 (Lernende) 7.45 bis 12.00 (BIP)	Schule oder Arbeit 7.30 bis 12.00 (Lernende) 7.45 bis 12.00 (BIP)	Schule oder Arbeit 7.30 bis 12.00 (Lernende) 7.45 bis 12.00 (BIP)
Pause: 20 Minuten	Pause: 20 Minuten	Pause: 20 Minuten	Pause: 20 Minuten	Pause: 20 Minuten
Mittagessen & Service für BIP um 11.40 Uhr	Mittagessen & Service für BIP um 11.40 Uhr	Mittagessen & Service für BIP um 11.40 Uhr	Mittagessen & Service für BIP um 11.40 Uhr	Mittagessen & Service für BIP um 11.40 Uhr
Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr
Schule oder Arbeit 13.15 bis 17.00 (Lernende) 13.15 bis 16.45 (BIP)	Schule oder Arbeit 13.15 bis 17.00 (Lernende) 13.15 bis 16.45 (BIP)	Schule oder Arbeit 13.15 bis 17.00 (Lernende) 12.00 bis 14.00 (BIP) TA Zmittag*	Schule oder Arbeit 13.15 bis 17.00 (Lernende) 13.15 bis 16.45 (BIP)	Schule oder Arbeit 13.15 bis 17.00 (Lernende) 13.15 bis 16.45 (BIP)
Pause: 15 Minuten	Pause: 15 Minuten	BIP: Nachmittag ab 14.00 frei	Pause: 15 Minuten	Pause: 15 Minuten
Freizeitangebot 15.50 bis 16.45		Pause: 15 Minuten		

* TA Zmittag: Die BIP-Jugendlichen kochen jeden Mittwoch gemeinsam von 12.00-14.00 Uhr.

Familiencoaching nach Bedarf und Absprache mit der Familie ca. 2 bis 4 Mal pro Monat

9.6 Wochenplan Modul NBB (interne Ausbildung)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgenessen Ab 07:00 Uhr (freiwillig)	Morgenessen Ab 07:00 Uhr (freiwillig)	Morgenessen Ab 07:00 Uhr (freiwillig)	Morgenessen Ab 07:00 Uhr (freiwillig)	Morgenessen Ab 07:00 Uhr (freiwillig)
Arbeit 7.30 bis 12.00 Pause: 20 Minuten	Arbeit 7.30 bis 12.00 Pause: 20 Minuten	Arbeit 7.30 bis 12.00 Pause: 20 Minuten	Arbeit 7.30 bis 12.00 Pause: 20 Minuten	Arbeit 7.30 bis 12.00 Pause: 20 Minuten
Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr	Mittagessen 12.08 Uhr
Arbeit 13.15 bis 17.00 Pause: 15 Minuten Freizeitangebot (freiwillig) 15.50 bis 16.45	Arbeit 13.15 bis 17.00 Pause: 15 Minuten	Arbeit 13.15 bis 17.00 Pause: 15 Minuten	Arbeit 13.15 bis 17.00 Pause: 15 Minuten	Arbeit 13.15 bis 17.00 Pause: 15 Minuten

9.7 Wochenplan Kleingruppenunterricht

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<p>07:45 – 12.00</p> <p>Pause von 10.00 – 10.25</p>	<p>LK 1 & 2 Halbklasse (bis 8)</p> <p>8.30 – 8.45 BIP-Coach</p> <p>Individuelle Förderung</p> <p>Berufswahl Mathematik Deutsch Projektarbeit</p>	<p>LK 1 & 2 Halbklasse (bis 8)</p> <p>Individuelle Förderung</p> <p>Berufswahl Mathematik Deutsch Projektarbeit</p> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">LK 3 Stütz</p>	<p>LK 1 & 3 Halbklasse (bis 8)</p> <p>8.30 – 8.45 BIP-Coach</p> <p>Individuelle Förderung</p> <p>Berufswahl Mathematik Deutsch Projektarbeit</p>	<p>ganze Klasse (bis 16) 7.45 – 8.00 Einführung</p> <hr/> <p>8.00 – 9.00 LK 1 ABU</p> <hr/> <p>9.00 – 10.00 LK 2 Meditation</p> <hr/> <p>10.30 – 12.00 LK 2 & 3 Englisch / Individ. Förderung & Quali (LK 1)</p>	<p>LK 2 & 3 Halbklasse (bis 8)</p> <p>8.30 – 8.45 BIP-Coach</p> <p>Individuelle Förderung</p> <p>Berufswahl Mathematik Deutsch Projektarbeit</p>
Mittag					
<p>13:15 – 16:45</p>	<p>13.15 – 15.00 Zeitfenster für individuelle Berufswahl</p>	<p>13.00 -14.30 RT – HGU – KGU Ko- ordinationssitzung</p> <p>13.15 – 14.15 PK TA Plus</p> <p>14.30 – 15.30 PK Casa Rot</p> <p>15.35 – 16.30 PK Casa Blau</p> <p>16.00 – 18.00 TEAMSITZUNG</p>	<p>Zeit für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • TEAM • Vor- und Nachberei- tungen • Fallteamarbeit • Administration 	<p>13.15 – 14.45 LK 1, 2 & 3</p> <p>Projekt</p>	<p>13.15 – 15.00 Zeitfenster für individuelle Be- rufswahl</p>
	<p>Zeit für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • TEAM • Vor- und Nachbe- reitungen • Fallteamarbeit • Administration 			<p>15.00 – 16.45 LK 1 & 3</p> <p>Sport</p>	<p>Zeit für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • TEAM • Vor- und Nachbe- reitungen • Fallteamarbeit • Administration
<p>16:45 – 18:15</p>			<p>LK 3 Stütz mit Lernenden</p>	<p>LK 3 (ab 17.00) Stütz mit Lernenden</p>	